

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.40. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 93.

Donnerstag, den 22. April 1897.

4. Jahrgang.

Der Ausbeutung zum Trug, der Arbeit zur Ehre feiert den ersten Mai!

Der Krieg hat begonnen.

Der ewigen Plänkereien müde, hat sich die Pforte endlich zu einer Kriegserklärung aufgerafft. Dem Völkerrecht ist Genüge gethan, und das Gemetzel kann nach allen Regeln der Kriegskunst fortgesetzt werden. Der Unterschied zwischen einem „offiziellen“ und dem bisherigen „offiziösen“ Krieg ist im Grunde genommen zwar nicht groß, denn die Wunden haben vor der Kriegserklärung ebenso geblutet, wie nachher, und die Todten der vorigen Woche sind endgültig todt, allein die Heimückung des griechischen Gesandten aus Konstantinopel und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist immerhin eine Verstärkung des Kriegszustandes.

Alle Welt weiß nun, woran man sich zu halten hat. Weit wichtiger aber als die Klärung der Verhältnisse ist die Bankrotterklärung der europäischen Diplomatie, die eine Verständigung zwischen zwei erschöpften, des Friedens bedürftigen Staaten nicht herbeiführen können. Die Diplomaten haben Noten auf Noten erlassen, Drohungen ausgestoßen, nach dem Donner gegriffen, als wäre jeder von ihnen ein Zeus, und das Ende der diplomatischen Kampagne ist der Krieg, der blutige Krieg mit allen seinen Folgen! Und nun sage noch Jemand, daß die Diplomatie eine Kunst, kurzweg die Staatskunst sei! Ist sie das, so haben sich diejenigen, die sie ausüben, als Stümper erwiesen. Der Himmel weiß es, daß die zeitweilige Wiederholung des Schlagwortes „Erhaltung des status quo“ keine Kunst oder wenigstens nur so eine ist, die jeder Papagei erlernen kann. Es ist fast ebenso leicht, als den Befehl zu ertheilen, daß vom sicheren Schlachtschiffe aus die Christen niederfartächelt werden.

Die Pforte hat den Krieg erklärt, und Niemand wird ihr einen Vorwurf daraus machen; die Anwesenheit der Türken in Europa und die Bedrückung der christlichen Stämme ist überhaupt eine ewige Kriegserklärung an die Kultur und den Fortschritt, und es hat all der Feigheit der türkischen Regierung bedurft, daß sie mit der förmlichen Kriegserklärung nicht schon damals hervorgetreten ist, als Oberst Bassos auf Kreta gelandet war. Das griechische Ministerium Deljanis dagegen spielte bis zum letzten Augenblick eine diplomatische Komödie. Noch am letzten Sonntag erließ der Ministerpräsident in der griechischen Deputiertenkammer, die Türkei sei der angreifende Theil gewesen, die Türkei habe den Krieg erklärt und Griechenland habe ihn angenommen. Mehr Muth und Offenherzigkeit hätte dem Führer Griechenlands wohl geziemt, denn Griechenland hat sich seiner Handlungsweise nicht zu schämen. Es hat große Opfer für die Hellenen gebracht, die noch unter türkischem Joch verkümmern, aber die Darbringung dieses Opfers war ja gerade eine That, die ohne die Unbeholfenheit und Unentschlossenheit der Pforte schon längst zur Kriegserklärung hätte führen müssen. Wir hätten es weit lieber gesehen, wenn die griechische Regierung dem Willen des griechischen Volkes früher nachgegeben hätte und die Konsequenzen ihrer Handlungsweise offen auf sich nehmend, den Einfall in türkisches Gebiet durch die nothwendigen völkerrechtlichen Formalitäten eingeleitet hätte.

Nachdem der Krieg offiziell erklärt worden ist, erscheint es überflüssig, nachzuforschen, wer den Krieg herbeigeführt hat. Er ist da, und die Feindseligkeiten haben die „völkerrechtliche Weihe“ erhalten. Er ist da, weil er nothwendig kommen mußte und eine friedliche Auseinandersetzung durch das Eingreifen der Mächte unmöglich geworden war. Thatsächlich haben ihn die Mächte mit ihrer Einmischung in die kritische Frage unausweichlich gemacht. Die Griechen werden ihre Schuldigkeit thun. Der Beginn des Kampfes ist ihnen günstig gewesen; auf mehreren Punkten haben sie die türkischen Heeresmassen zurückgedrängt. Wenn sie auch der Zahl nach geringer sind, als die Türken, so kämpfen sie doch für eine nationale Idee, für den Bestand ihres Vaterlandes und die Befreiung ihrer geknechteten Brüder, während die Türken wohl wissen, daß sie im besten Falle nichts zu gewinnen haben. Die Griechen sind unleugbar im Vortheil und die Sympathien der europäischen Völker befinden sich auf ihrer Seite.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind noch etwas

verwirrt, doch geht aus ihnen hervor, daß die Griechen siegreich waren. Die griechische Regierung, welche Werth darauf legt, zu betonen, daß sie bis zum letzten Augenblick an ihre friedlichen Bestrebungen festzuhalten suchte, giebt aus diesem Grunde ein genaues Bild über die Vorgänge der letzten Tage. Die türkischen Truppen machten am Freitag Abend einen Angriff auf die auf einem Hügel gelegene Ortschaft Analipsis, wurden aber von den Griechen zurückgeworfen. Analipsis liegt in der neutralen Zone und wird nur im Sommer von Hirten bewohnt; ist also ohne Einwohnerchaft. Dieses Vorgehen der Türken bedeuete schon allein einen Friedensbruch. Die griechischen Truppen, welche die Annäherung der Türken bemerkten, besetzten Analipsis und konnten dem Ansturm erfolgreich Widerstand leisten. Am Sonnabend früh um 5 Uhr wurde ein zweiter Angriff seitens der Türken unternommen, aber gleichfalls zurückgeschlagen. Im Laufe des Sonnabend fand alsdann in Konstantinopel ein Ministerrath statt, in welchem beschlossen wurde, an Griechenland den Krieg zu erklären. Um 11 Uhr Abends wurde die Kriegserklärung dem griechischen Gesandten in Konstantinopel übergeben. In derselben wird nicht nur gesagt, daß der griechische Gesandte in Konstantinopel und der türkische Gesandte in Athen sofort abzureisen hätten und daß sämtliche Konsulate aufgehoben seien, sondern es wird vor Allem festgesetzt, daß alle griechischen Unterthanen innerhalb von vierzehn Tagen die Türkei verlassen müssen. Gerade dies bedeutet eine ungeheure Schädigung der vielen Griechen, die in der Türkei ihre zweite Heimath gefunden haben. — Ohne daß man die türkische Kriegserklärung allgemein bekannt war, feuerte am Sonntag früh das türkische Fort Brevesa auf den griechischen Dampfer „Macedonien“, der den Golf von Brevesa verließ, und bohrte das Schiff, welches viele Passagiere und Fracht an Bord hatte, in Grund. Dies war ebenfalls eine Verletzung des Völkerrechts, wogegen Griechenland energisch protestirt, denn erst im Laufe des Sonntags Vormittag überbrachte der türkische Gesandte in Athen der griechischen Regierung die Kriegserklärung. Die griechische Antwort darauf betont eingehend den friedlichen Standpunkt, welchen Griechenland von jeher eingenommen habe und stellt fest, daß die griechischen Truppen in den letzten Tagen wiederholt gezwungen waren, Angriffe der türkischen Truppenkörper zurückzuschlagen. (Volksztg.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kommt das preussische Vereinsgesetz oder kommt es nicht? Mit diesem Fragepiel unterhält sich die bürgerliche Presse. Entgegen der Meldung, daß das Vereinsgesetz in diesen Tagen dem Landtage zugehen soll, behauptet die in solchen Fragen meist gut unterrichtete „Köln. Ztg.“, daß „der Landtag sich wohl kaum noch in dieser Lagung mit dem neuen Vereinsgesetz zu beschäftigen habe.“ Wir können abwarten.

Beispiele von verfassungswidriger Wirtschaft hat die Regierung des preussischen Mutter-Rechtsstaates schon oft gegeben. Seit etwa vierzehn Tagen giebt sie wieder ein solches Beispiel. Alle Ausgaben, die sie macht, entbehren der gesetzlichen Grundlage. Sie erfolgen im Widerspruch mit dem Art. 90 der Verfassungsurkunde, wonach alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebrocht werden müssen, der jährlich durch ein Gesetz festgestellt wird. Auch dürfen nach dem folgenden Artikel Steuern und Abgaben für die Staatskasse nur erhoben werden, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind.

Das Etatsjahr beginnt mit dem 1. April. Bis dahin sind aber der Staatshaushalt und das Staatsgesetz — das vierte Mal seit zehn Jahren — nicht fertig geworden im preussischen Landtage; sie werden auch vor Ende Mai nicht fertig werden. Da hätte nur ein Nothgesetz auszuheilen können, welches die Regierung ausdrücklich ermächtigt, bis zur Fertigstellung des Staats im Rahmen desselben die Ausgaben zu leisten. Ein solches Gesetz hätte sich mit größter Leichtigkeit binnen 24 Stunden schaffen

lassen; es wäre die einzig gesetzliche Grundlage für die Finanzwirtschaft gewesen. Aber die preussische Regierung hat über diese Nothwendigkeit sich hinweggesetzt; Herr v. Miquel wirtschaftet in größter Gemüthsruhe verfassungswidrig. Werden die Herren „Volks“-Vertreter des Dreiklassenwahlsystems dazu schweigen? Sie, die immer versichern, daß die Verfassung für das Bürgerthum das Allerheiligste sei? Die Regierung dürfte ihnen allerdings sagen, daß sie das Staatsgesetz schon seit dem 20. November v. J. „berathen“, d. h. in endlosen, völlig zwecklosen Schwägereien sich mit demselben beschäftige; daß sie durch ihre Trödelerei das rechtzeitige Zustandekommen des Gesetzes verhindert haben und daß die Regierung nunmehr in einer „Zwangslage“ sich befindet.

Des Blödy junkerliches Herz muß vor Freuden gehüpft haben, als er in der Zeitung die Begnadigung des Gemeindevorstehers Sekulla sah, der bei Natibor, im preussischen Junker-El Dorado, der edlen Kultur-aufgabe oblag, renitenten Gefangenen Holz-pflöcke unter die Fingernägel zu treiben, um so Geständnisse zu erpressen. Diese Methode, zu Geständnissen zu kommen, ist bekanntlich nicht neu; sie war im Mittelalter allgemein und hat in den Inquisition- und Hexenprozessen eine große Rolle gespielt. Die moderne „Gefühlsdüselerei“ führte jedoch zur Abschaffung dieser Foltermethode, die sich nur in Spanien erhielt und dort und in den spanischen Kolonien noch lustig praktiziert wird. Herr von Blödy hat jedenfalls unter anderen Folterkunststücken auch an dieses gedacht, das seinem ostelbischen Junker-Ideal „regelmäßig sich wiederholender, eindringlicher und nachhaltiger sich fühlbar machender Schmerzregung“ wunderbar gut entspricht. Herr v. Blödy wird sich freuen, Herrn Sekulla bald wieder auf freiem Fuß zu sehen. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir den Rath, Herr v. Blödy möge es einmal persönlich mit den paradiesischen Zuständen des Zuchthauses versuchen. Wartet es doch seiner Schilderung nach Alles, was das preussische Junkerherz verlangt. Also warum die Begeisterung für die Süßigkeiten des Zuchthauses nicht in Thaten umsetzen? Wir verlangen gar nicht, daß Herr v. Blödy sich zu dauerndem Aufenthalt Einlass in sein Junkerparadies verdiene, allein er könnte wohl einmal auf Probe hineingehen. Das ist ein Vorschlag zur Güte, der sich gewiß hören läßt. Der ritterliche Häuptling des Bundes der Landwirthe liebt ja solche Probe-Abenteuer. Auf die Börse ging er seinerzeit „zur Probe“, und von den Früchten des „Gistbaums“ naschte er „zur Probe“. Warum nicht „zur Probe“ ins Zuchthaus, wo es „Liebesgaben“ regnet und die „Ernährung auf Staatskosten“ vollständig durchgeführt ist, wozu der Racker von Staat und Reichstag noch nicht zu bewegen war. An „guter Gesellschaft“ würde es nicht fehlen. Für passenden und standesgemäßen Umgang sorgt Herr v. Hammerstein.

Wie man zitiert und Reklame macht. Das Bismarck'sche Preßgefinde, das die Reklame für den Firmendesch noch schamloser und aufdringlicher betreibt, wie das Gefinde der „Goldenen Hundertzahn“, verschmäht kein Mittel, um seinem byzantinischen Treiben Vorstoß zu leisten. Veröffentlicht es da zum Exempel folgende Schwindel Notiz:

Bamberger über Bismarck. Ludwig Bamberger hat sich bekanntlich längst aus einem eifrigen Anhänger und Verehrer Bismarck's in einen politischen Gegner verwandelt. Um so mehr müßten sich die Verfeinerer und Märgler unter Bismarck's Feinden die Worte merken, welche L. Bamberger in dem jetzt erschienenen fünften Band seiner „Politischen Schriften“ sagt: „Preußen hätte drei Volkes und dreimal so große Heere haben können, ohne den Kopf Bismarck's wäre die That nie vollbracht worden. Und der erfindende leitende Kopf ist es, welchem die That gehört. Wolke und das Heer waren nur Werkzeuge, wenn auch noch so tüchtige.“ Das wahre Verdienst Bismarck's dürfte, so meine Bamberger, nicht mit dialektischen Einreden geleugnet werden.

Wer das liest, muß meinen, Bamberger habe diesen patriotischen Unsinn jetzt geschrieben. Aber der Ausspruch datirt aus den 70er Jahren, wo Bamberger unter dem Einflusse des Kriegs gleich so vielen anderen an der nationalen Drehkrankheit litt, übrigens in einem lichten Augenblick echt bismarckisch-zynisch das hündische Geständniß machte: „Hunde sind wir ja doch.“ Bamberger schweifwedelte allerdings mit den nationalsten

der nationalen „Hunde“ um die Wette, allein seitdem hat er den „Hund“ ausgezogen und damit natürlich auch die „Hunde“-Berehrung für Bismarck.

Das im Berliner Anarchistenprozess Koshemann und Genossen gefällte Urtheil dürfte, so schreibt die „Frankf. Zeitung“, ziemlich allgemein überrascht haben. Der Eindruck, den die meisten Leser und Hörer der Prozess-Verhandlungen gewonnen haben, ist wohl der, daß bei mancherlei Verdachtsmomenten und den von der Kriminal-polizei mühsam zusammengetragenen Indizien von einer wirklich geschlossenen Beweisreihe nicht gut die Rede sein konnte, daß nicht nur ein glaubhaftes Motiv für ein anarchistisches Attentat auf den Polizeioberst fehlte, sondern daß auch, selbst wenn man das Attentat als von anarchistischer Seite ausgehend annehmen will, für die Thäterschaft des Koshemann nichts erbracht worden ist. Die Riste, welche die Höllemaschine enthielt, ist in Fürstenwalde zwischen 7 und 8 Uhr Abends aufgegeben worden, und die ganze Verhandlung hat sich in der Hauptsache darum gedreht, ob Koshemann um diese Zeit überhaupt in Fürstenwalde hat sein können. Verschiedene Zeugen haben ausgesagt, daß sie ihn um die fragliche Zeit in Berlin gesehen haben, fest steht, daß er in später Abendstunde in Weissensee war. Seine Thäterschaft wäre also überhaupt nur möglich unter der Voraussetzung, daß die ersteren Zeugen falsch ausgesagt haben, und daß Koshemann mit genauem Vorbedacht die Zeit auf Stunde und Minute ausgedacht habe, um noch rechtzeitig für einen wenigstens noch theilweisen Alibi-beweis sich an einem andern Ort zeigen zu können. Das fragliche Paket ist von einer Frauensperson abgegeben worden; da es 25 Pfund wog, behauptete man, eine Frauensperson hätte es nicht ohne große Mühe tragen können, der Abfender müsse also ein als Frau verkleideter Mann gewesen sein, und da Koshemann ein etwas weibliches Ansehen habe und Anarchist ist, so war damit die Verdachtskombination gegeben. Er ist mit allen Personen, welche die fragliche Frauensperson in Fürstenwalde gesehen haben, konfrontirt worden, keine von diesen hat ihn identifizirt. Nur ein Schaffner behauptet, in ihm festzimmert einen Passagier wiederzuerkennen, der an dem fraglichen Abend von Fürstenwalde nach Berlin fuhr; gerade aber bei einem Eisenbahn-schaffner, der täglich so viele Passagiere sieht, ist ein Personenirrtum nur zu leicht möglich, namentlich wenn er sich nach Monaten noch eines bestimmten Passagiers zu einer bestimmten Stunde erinnern soll. Besonders belastend scheint für Koshemann das Schwanke in seinen Zeitangaben darüber gewesen zu sein, wo er an dem betreffenden Tage sich aufgehalten hat; der Staatsanwalt und der Gerichtsvorsitzende haben ihm das auch besonders vorgehalten. Aber man darf doch auch auf der anderen Seite nicht vergessen, daß es den wenigsten Menschen möglich sein wird, auf Stunde und Minute genau anzugeben, was man an einem bestimmten Tage vor Monaten getrieben hat; man wird nur sehr unsichere Angaben machen können, oft vielleicht gar keine, und die Angaben werden sich bei näherem Nachsinnen immer wieder ändern, ohne daß darin ein verdächtiges Moment zu liegen braucht. Wir haben nur diese wenigen Punkte herausgehoben, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen die Belastungsangaben der Anklage standen. Selbst aus der Konstruktions des Werkes war keine Belastung gegen K. zu entnehmen, obgleich dieser Mechaniker ist; denn Sachverständige haben ausgesagt, daß ein Mechaniker das Werk anders konstruirt haben müßte. Die Aussagen der Schreibschaffner darüber, ob die Adresse auf der Attentatsliste Koshemann's Handschrift aufweise, waren zwar zum Theil für ihn ungünstig; aber es sind Fälle genug bekannt, die solche Gutachten als recht zweifelhaft haben erkennen lassen, und die Sachverständigen waren in diesem Fall nicht einmal einig. Die einzig ernsthaft belastende Aussage war die des Bibliothekdieners Brede über drohende Aeußerungen, die Koshemann bei einem Aufenthalt in Königsmusterhausen gethan haben sollte, und die Angabe, daß er dort eine Weckeruhr von der Art der zur Höllemaschine benutzten gekauft habe; aber für letztere Angabe ist wiederum der Beweis nicht erbracht worden. Alles in Allem lag, wie schon gesagt, die Sache so, daß wohl mancherlei Indizien vorhanden waren, die aber sich auch ganz natürlich erklären ließen, ein überzeugender Wahrscheinlichkeitsbeweis jedoch nicht. Wir befinden uns in dieser Auffassung in Uebereinstimmung mit einem nationalliberalen Blatte, dem „Hann. Cour.“, der am Tage vor der Urtheilsfällung ausführte: „Die Beweisaufnahme hat nach keiner Richtung hin etwas Bestimmtes, ja nicht einmal etwas Wahrscheinliches ergeben. Das Alibi Koshemann's muß sogar, wenn man nicht annehmen will, daß zahlreiche Zeugen im anarchistischen Interesse einen Meineid geschworen haben, als nachgewiesen gelten. Man mag die Sache drehen und wenden, so viel man will, es kommt immer ein non liquet heraus.“ Wenn trotzdem die Geschworenen zu einem Schuldspruch gekommen sind, so kann das nur geschahen sein auf Grund eines sehr unangünstigen persönlichen Eindrucks von dem Hauptangeklagten und in der Voraussetzung, daß den sein Alibi erhärtenden Aussagen kein Glauben beizumessen sei. Der Staatsanwalt hat ja auch die Unglaubwürdigkeit anarchistischer Aussagen besonders betont; aber wir halten es doch für sehr bedenklich, wenn die Gerichte das als Regel annehmen und deshalb eine Aussage lediglich wegen des politischen Glaubensbekenntnisses des Zeugen anders beurtheilen sollten, wie die Aussagen anderer Zeugen. Von diesem Standpunkte aus erscheint auch die gleich nach ihrer Zeugenaussage erfolgte Verhaftung der Anarchisten Landauer und Spohr befremdlich, die wegen des Verdachts

des Meineides geschehen ist. Gewiß war der von ihnen und auch von den Angeklagten gemachte Versuch, das Attentat als einen Akt der Spitzelerei hinzustellen, nicht geeignet, eine günstige Wirkung auszuüben, ihre Begründung des Spitzelverdachts war auch recht haltlos; aber ihre Verhaftung auf Grund des Meineidsverdachts läßt sich auch nur unter dem Gesichtspunkte erklären, daß man anarchistische Aussagen überhaupt als unglaubwürdig und meineidsverdächtig ansieht — und das ist doch für die ganze Richtung der Rechtspflege nicht ohne Bedenken.

Prozess Koshemann und Genossen.

(Sechster Verhandlungstag.)

Die Zahl der Zeugen, die der Vorsitzende Nied bei Beginn der Sitzung aufruft, ist noch immer groß. Ein Theil der Zeugen wird bis Donnerstag beurlaubt.

Präs.: Angekl. Koshemann, Sie haben uns am Sonnabend in Aussicht gestellt, event. heute Mitteilung über die Entfesselung der Rastler zu machen. Sind Sie bereit dazu? — Angekl.: Nein. — Präs.: Wollen Sie sagen, wer im Untersuchungsgefängnis Ihnen Mitteilungen über den Prozess Ledert-Milow gemacht hat? — Angekl.: Ja. — Präs.: Nun, wer denn? — Angekl.: Ledert. — Präs.: Wo haben Sie diesen gesprochen? — Angekl.: Auf den gemeinschaftlichen Spaziergängen.

Es wird sodann der Redakteur des „Sozialist“, Gustav Landauer, vernommen, der sich selbst zur Zeugnenschaft gemeldet hat. Er bekundet: Der Expedient des „Sozialist“, Wilh. Spohr, erhielt eines Tages von einem Uhrmacher Richard Heintmann, Friedrichsgracht 62, einen vom 28. Januar d. J. datirten Brief, in welchem er sich auf eine von Spohr angeblich geschriebene Postkarte bezog und darin einen von ihm erfundene mechanischen Ränder empfahl, der von ihm in einfacher Weise konstruirt sei und immer eine genau vorausbestimmte Zeit laufe, also nach 3, 5, 10, 30 Minuten, wie er gerade berechnet sei, mit absoluter Sicherheit lände. Herr Spohr habe eine solche Postkarte überhaupt nicht geschrieben; letztere werde Jeden davon überzeugen, daß die Postkarte von Heintmann selbst geschrieben sein müsse. Der Eindruck, den die Sache auf Spohr gemacht, sei der gewesen, daß hier eine Spitzelarbeit verrichtet würde. Am 26. Januar sei dann ein Mann auf der Expedition des „Sozialist“ erschienen, der sich als der Briefschreiber Heintmann vorstellte. Er behauptete auf ein von ihm in der „Verl. Btg.“ eingeleitetes Inserat, worin ein Geldmann als Ethelhaber eines Patent-Unternehmens suchte, eine Postkarte, unterzeichnet von Spohr, erhalten zu haben, worin dieser um nähere Auskunft über das Unternehmen ersucht haben sollte. Heintmann machte entscheidend den Eindruck eines Provokatens und man beschloß, die weiteren Aktionen des Heintmann abzuwarten. Er suchte sich dann in der großen Barcelona-Protuberanz bei Ketter dem Spohr wieder zu nähern und lud ihn zum Streichen ein. Heintmann habe keineswegs den Eindruck gemacht, daß er ein Anarchist sei, habe aber sowohl Spohr als ihm selbst gegengüber sehr aufreizende Nebenbemerkungen gebraucht. So habe er u. A. gesagt: Die deutschen Anarchisten seien doch sehr schlappe Kerle, daß sie sich so etwas gefallen lassen. Als man ihm entgegenhielt, daß die deutschen Anarchisten doch in Barcelona nichts thun könnten, habe Heintmann erwidert: auch in Deutschland haben die Anarchisten genug zu thun. Er habe ferner gesagt: Wenn ich einmal ans der Welt gehe, dann muß Krause unbedingt mit. Er, Zeuge, habe damals geglaubt, Heintmann habe mit dem Namen Krause nur eine Umschreibung des Namens des Kaisers geben wollen, erst der Prozess Koshemann habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß mit dieser Wendung doch etwas anderes gemeint gewesen sei. Er habe es deshalb für seine Pflicht gehalten, den Heintmann, der einen sehr gedankten heruntergekommenen Eindruck gemacht, noch einmal aufzusuchen. Als er sich am 8. April in die Heintmann'sche Wohnung begab, fand er die Wohnung gerichtlich verriegelt. Er habe mit Schaudern vernommen, daß sich am 24. März Heintmann mit seiner Frau selbst getödtet, nämlich verbrannt habe.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Zeuge, daß er Anarchist sei und zweimal wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen obrigkeitliche Erlasse mit 2 und 9 Monaten Gefängnis bestraft worden sei. Demals sei er Redakteur des „Sozialist“ gewesen. — Präs.: Haben Sie auch früher den „Sozialist“ gelesen? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Kennen Sie die im Jahre 1892 erschienenen Artikel betreffend den Eid eines Anarchisten, wenn er gegen einen Gesinnungsgenossen als Zeuge aufzutreten hat? — Zeuge: Ja, die habe ich gelesen. — Präs.: Willigen Sie die darin verzeichnete Ansicht? — Zeuge: Nein, ich stimme derselben nicht zu. — Staatsanwalt Kanow: Herr Landauer, Sie sind, wie ich weiß, anarchistischer Schriftsteller, warum traten Sie in den Spalten des „Sozialist“ nicht als Verfasser der entgegengelegten Ansicht auf? — Zeuge: Ich hielt es nicht für richtig, durch Veröffentlichung einer Kritik zur Gegenüberstellung heranzufordern und dadurch vielleicht einen Verstoß gegen die Gesetze herbeizuführen. — Staatsanwalt Kanow: Lesen Sie den Lokalanzeiger? — Zeuge: Selten. — Staatsanwalt: In diesem Blatte hat eine Notiz über den Tod Heintmann's gestanden, sollten Sie dieselbe nicht gelesen haben? — Zeuge: Die Nachricht ist erst am 8. April zu meiner Kenntniß gelangt. — Staatsanwalt: Stehen Sie zu dem in der getragenen Nummer des „Sozialist“ erschienenen Artikel: „Wie Dynamit-Attentats-Prozesse entstehen“ und der im Wesentlichen das enthält, was Sie uns heute erzählt haben, in irgend welcher Beziehung? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: War es Ihnen nun nicht auffallend, daß ein Mann wie Heintmann, den Sie als einen Spitzelgeist hinstellen, seine Machinationen erst im Januar d. J. begann, während Koshemann bereits im Juli vorigen Jahres verhaftet wurde? — Zeuge: Nein, das ist mir nicht aufgefallen. — Vertheidiger: Wie sah Heintmann aus? — Zeuge: Ein Mann, gedrungen und von Mittelgröße, mit einem vollen rothen Gesicht und einem braunen Vollbart. Er machte, wie gesagt, einen unheimlichen Eindruck. — Staatsanwalt: Verkehrten Sie auch im Späth'schen Diskurklub? — Zeuge: Nein, die dort verkehrenden Anarchisten vertreten einen anderen Standpunkt. Wir verkehrten auch schon um deshalb nicht bei Späth, weil das Lokal uns als Spitzelkaffe bekannt war.

Vertheidiger Dr. Werthauer: Herr Landauer, können Sie uns Thatsachen angeben, wonach Polizeiorgane selbst derartige Sachen angeht? — Zeuge: Ja, ich erinnere nur an den Fall Wohlgenuth.

Kriminalkommissarius Böfel: Es wird hier wieder der Versuch gemacht, die Polizei der Provokation zu beschuldigen. Ich habe schon einmal kategorisch erklärt, daß ich keine Provokationen dulde. Ich bin von Anfang an der Ansicht gewesen, daß die Gesinnungsgenossen Koshemann's den Versuch machen werden, die Angeklagten der Justiz zu entziehen und daß die Anarchisten in der Wahl ihrer Mittel nicht wälslerisch sind, ist bekannt. Im „Sozialist“ hat auch schon vor längerer Zeit ein Artikel gestanden, in welchem die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die Nachforschungen nach dem Abfender der Riste ohne Erfolg bleiben werden. Ich habe schon damals mir gesagt, ob nicht im letzten Augenblick Herr Landauer als Ketter in der Not auftreten würde. Mir ist es sehr interessant, daß diese Vermuthung jetzt bestätigt wird. Ich habe genau so, wie der Vordrucker Pallervorden, die Empfindung gehabt, daß in dieser Angelegenheit allerlei dunkle Mächte arbeiten. Das beweisen auch allerlei Artikel in den Zeitungen. Ein Artikel — ich glaube er stand in der Täg.

landschau — ging sogar so weit, zu behaupten, daß der Eifer untergeordneter Polizeiorgane, mit aller Gewalt in dieser Angelegenheit die Thätigkeit von Anarchisten zu entdecken, schon in maßgebenden Kreisen Anstoß erregt und zu den Beratungen im Polizeipräsidium Veranlassung gegeben habe. Ich bin sofort darauf ausgegangen, mir Gewißheit darüber zu verschaffen, ob jene Notiz auf Wahrheit beruhe und habe erfahren, daß dies keineswegs der Fall ist. Im Gegentheil: Meine Vorgesetzten haben meinen unermüdblichen Eifer, in diese dunkle Angelegenheit Licht zu bringen, anerkannt. Die Akten werden zeigen, daß nicht von Anfang an ein bestimmter Verdacht obwaltete, sondern daß mühsam auf dem an Baustein gerecht werden mußte, um endlich das erdrückende Belastungsmaterial zusammen zu bringen. Das man nun hier wieder versucht, diese ganze Sache als Spitzelarbeit hinzustellen, dafür habe ich keinen parlamentarischen Ausdruck. — Rechtsanwält Dr. Bieber: Der Zeuge hat hier von einem „erdrückenden“ Belastungsmaterial gesprochen. Hat er nach dem Gange des Prozesses auch heute noch die Ansicht, daß „erdrückendes“ Belastungsmaterial“ gegen sämtliche Angeklagte vorliegt. — Zeuge: Ich bin in meiner Erregung, die wohl begreiflich ist, wohl etwas zu weit gegangen und habe mich in der Wahl des Ausdrucks vergriffen. Ein solches Urtheil darf ich natürlich hier nicht abgeben. — Rechtsanwält Dr. Bieber: Ich bitte also die Herren Geschworenen, auf dieses Urtheil keinerlei Gewicht zu legen. — Staatsanwalt Kanow: Ich nehme keinen Anstand, als Vertreter der Anklage zu erklären: Ich halte nach dem bisherigen Gange der Dinge noch nicht für dargezogen, daß „erdrückendes“ Belastungsmaterial gegen sämtliche Angeklagte“ vorliegt. Wir sind ja aber noch nicht zu Ende und müssen das Weitere abwarten. — Auf Befragen der Vertheidigung erklärt Landauer weiter, daß er und seine Freunde den Späth'schen Diskurklub stets mit Vorsicht behandelt haben, da er ihnen nicht unverständlich erschien, weil dort doch manchmal auffallend unvorsichtige Reden gehalten wurden. — Staatsanwalt Kanow: Ist Ihnen der Anarchist Demppowitsch bekannt? — Landauer: Jawohl. — Staatsanwalt: Ist Ihnen bekannt, daß dieser Demppowitsch, der Ihnen befreundet und schon oft bestraft ist, erst vor kurzem Aeußerungen gethan hat, daß man die Thaten von 1848 wiederholen müsse. — Zeuge: Ich bin in jener Versammlung nicht zugegen gewesen, und kann kaum annehmen, daß Demppowitsch solche Aeußerungen gemacht hat. — Zeuge Landauer erklärt weiter: Er habe sich zur Zeit der Abfendung der Riste in Wegzug am Wobensee dauernd aufgehalten und sei erst wegen einer schweren Erkrankung seiner Frau nach Berlin gekommen. Obgleich nun die Polizei nach einer einzigen bestimmten Person, der Frauensperson mit dem Namen Späth, recherchirte, habe sie sich nicht geirrt, auch keine Frau, bei welcher keine Spur von Wehrlichkeit obwaltete, als Abfenderin der Riste zu verdächtigen. — Polizeirath Wolff: Die Recherchen haben sich nicht auf eine einzige, sondern auf 70 bis 80 Frauenspersonen erstreckt. — Kriminalkommissar Böfel erklärt zur Sache Demppowitsch nochmals ausdrücklich, daß er diesen absolut nicht kenne, auch ihn niemals als Agenten benützt habe, wie er auch nicht wisse, daß Heintmann überhaupt als Polizeiaгент Verwendung gefunden hätte.

Hierauf wird der Vater des Angeklagten K., der Steueranf-seher Koshemann aus Weissensee vernommen. Er ist ein Mann von 53 Jahren, der in der Steuerbeamten-Uniform erscheint. Seine Brust ist mit Kriegsdienstauszeichnungen und anderen Auszeichnungen bedeckt. Er ist an dem vielerwähnten zweiten Pfingsttag 1895 auch mit in Königsmusterhausen gewesen und weiß, daß sein Sohn dort nicht auf eine längere Zeit verschwunden war und keine Gelegenheit hatte, im Geheimen eine Uhr zu kaufen. Dagegen bekundet er, daß am Tage nach seinem Abfange der Zeuge Brede ihm allerlei Scherereien über seinen Sohn Paul erzählt habe. Namentlich habe er ihm schon damals gesagt, daß Paul K. von der Polizei auf die Anarchistenliste gesetzt und auch schon photographirt worden sei. Thatsächlich ist Koshemann schon im April 1895 bei Gelegenheit einer vorkührenden Ermittlung photographirt worden.

Zeuge Brede bestreitet, daß er in positiver Form die staltgehabte Photographirung behauptet habe. Er habe allerdings in längerer Unterredung mit dem Vater Koshemann die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sein Sohn Anarchist sei und leicht auf die Anarchistenliste gesetzt und photographirt werden könnte. Der Angeklagte Koshemann behauptet, daß Brede aus seinem Munde nicht erfahren haben könne, daß er photographirt worden sei. Der Wunsch des Angeklagten, seinem Vater vor dessen Entfernung noch die Hand drücken zu dürfen, wird ihm erfüllt.

Präs.: Werden etwa Bedenken in Bezug auf den Geisteszustand des Angeklagten Koshemann erhoben. Dann müßte der Vater noch herbeikommen.

Rechtsanwalt Werthauer: Die Vertheidigung hat sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Wir selbst sind, wie ich nicht leugnen kann, schon einige Zweifel in dieser Beziehung entstanden.

Präs.: Dann kann also Koshemann Vater nicht entlassen werden. Letzterer erklärt noch auf Befragen der Vertheidigung, daß er, nachdem er von Brede die Andeutungen über seinen Sohn erhalten, diesem erste Vorhaltungen gemacht habe. Letzterer habe ihm dann geantwortet: „Die Sache sei nicht so schlimm“, und habe dann versprochen, sich von der anarchistischen Sache ganz zurückzuziehen.

Rechtsanwalt Werthauer erklärt, daß er vielleicht noch in die Lage kommen werde, einen jetzt in Oesterreich weilenden Zeugen, der auch am 29. Juni 1895 den Koshemann zur kritischen Zeit in Weissensee gesehen haben will, zu zitiren.

Zeuge Spohr, der Expedient des „Sozialist“, erzählt seine Begegnung mit Heintmann, der sich in sehr auffälliger Weise an ihn herangebracht habe und den er ebenso wie Landauer für einen Agent provocateur gehalten habe.

Staatsanwalt Kanow: Ist es richtig, daß der Zeuge einmal gesagt hat: ob die Anarchisten dies und jenes thun, ist eine Frage der Taktik, nicht eine Frage des Gewissens?

Der Zeuge bestreitet dies. Die Zeugen Landauer und Spohr werden vereidigt und entlassen.

Präs.: Koshemann, am 30. Juni 1895 ist bei Ihnen ein auf eine Riste genageltes Uhrwerk gefunden worden. Was hat es damit für eine Bewandniß. — Angekl.: Das Uhrwerk habe ich in den Allgemeinen Elektricitätswerken für 50 Pf. gekauft. — Präs.: So wie es da ist? — Angekl.: Ja wohl, das sind ausranzige Uhrwerke, welche für Bogenlampen geeignet hatten und dann für 50 Pf. das Stück verkauft werden. — Präs.: Was wollten Sie denn mit dem Uhrwerk? — Angekl.: Ich hatte die Absicht, einen Apparat zu konstruiren, welcher für Aertze dienen sollte, und den Zweck erfüllen sollte, mit Hilfe elektrischer Akkumulatoren. Jemand der des Nachts an der Stode eines Arztes zieht, sofort in den Stand zu setzen, so ersehen, ob der Arzt sich sprechen lassen will, oder nicht. — Präs.: Angeklagter Westphal, auch bei einer Haus-suchung, die bei Ihnen vorgenommen wurde, sind allerlei Dinge, Uhräder u. dgl. gefunden worden. Was wollten Sie denn damit? — Der Angeklagte erklärt, daß er den Apparat zusammen mit Koshemann auszuheben wollte. — Kriminalwachmeister Largent hat bei der Haus-suchung bei Koshemann außer dem Uhrwerk auch eine Rolle Zeitungsdraht vorgefunden, von dem der Angeklagte behauptet, daß er ihn zur Anlage von Haus-Telegraphen verwenden wollte. — Der Sachverständige Telegraphen-Experte Taegen hält es nicht für unmöglich, daß das Uhrwerk zu dem von Koshemann erwähnten Erfindungszweck hätte dienen können. Das Werk ist solches, wie es für elektrische Zwecke verwendet wird, der Zeitungsdraht ist der gewöhnliche für Telegraphenleitungen verwendete. Eine Ähnlichkeit zwischen diesem Uhrwerk und dem einer Weckeruhr ist nicht vorhanden. — Kriminalkommissar Böfel hat bei Koshemann außer einer Nummer der „Freiheit“ und mehrerer anarchistischer Werke auch ein Stäbchen Benzol und Kupferdraht vorgefunden. Das Benzol will Koshemann zum Fleckenreinigen, den Draht zum Regen telegraphischer Hausleitungen verwendet haben.

Kriminalschutzmänn Schwebelhelm hat bei dem Angekl. Weber außer der Mosk'schen "Freiheit" auch zwei Hefte Rundschrift-Vorlagen und einen halben Bogen mit Rundschrift-Proben vorgefunden. (Die Begleitadresse der Sprengstoffe war bekanntlich in Rundschrift geschrieben.) Weber behauptet, daß die Rundschriftstücke seinem Bruder gehören und daß er danach Uebungen angefertigt habe. — Bei späteren Hausdurchsuchungen sind bei Westphal mehrere Uhräder, anarchistische Schriften, eine Patronenhülse, das Uhrwerk einer Weckeruhr in einer Schachtel vorgefunden. Westphal behauptet, daß es das Uhrwerk einer elektrischen Glocke war, welches die Beamten schon 1896 bei ihm gesehen, aber nicht mitgenommen hatten, während sie es 1896 als verächtlich mitnahmen. Die Patronenhülse habe er als Weistifthalter benützt. Bei Westphal ist ferner ein Brief aus Johannesburg mit Mittheilungen über die dort erfolgte Dynamit-Explosion vorgefunden worden, der nach seiner Behauptung von einem Schächter Winkler herrührt. — Kriminalschutzmänn Wuffe hat ferner am 19. Juli 1896 bei der Wittve Koschemann eine Hausdurchsuchung nach Koschemanns grauem Anzuge vorgenommen. Es wird behauptet, daß dieser Anzug nicht gefunden worden, thatsächlich aber in der Wohnung vorhanden gewesen, aber in einem Berg schmutziger Wäsche versteckt worden sei. Die Beamten erklären, daß sie in diesem Falle den Anzug gefunden haben würden.

Die Tante Koschemann.

Schutzmänn Wuffe bekundet, daß er die Wittve Koschemann direkt nach dem grauen Anzuge gefragt habe, sie habe aber verneint, daß er sich in ihrer Wohnung befinde. Von der Wittve Koschemann ist der Beamte sofort zur Angeklagten Gärtler gegangen und hat auch dort vergeblich nach dem Anzuge recherchiert. — Kriminalschutzmänn Zeltnerbauer: Am 1. Juli 1896, als Paul Koschemann verhaftet wurde, wurde er auf der Straße von der Frau Wittve Koschemann mit der Frage angesprochen: „Haben Sie ihn?“ Auf die bejahende Antwort sagte Frau Koschemann weiter: „Da können Sie froh sein, denn die Gärtler ist mit Waffente nach dem Bahnhofs gefahren, um Koschemann von seiner drohenden Verhaftung zu benachrichtigen. Die Gärtler hat Geld mitgenommen, damit Koschemann sofort nach der Schweiz beordert werden könnte. — Die Gärtler bestreitet dies, sie meint, die Koschemann habe schändlich gelogen, denn sie sei nur nach dem Bahnhof gegangen, um mit anzusehen, wie Koschemann verhaftet wurde und zu kontrollieren, ob sich die Beamten Uebergriffe zu Schulden kommen lassen.

Ein Schutzmänn will von Frau Koschemann gehört haben, daß Frau Gärtler mit Waffente und anderen Genossen in der Küche hinter ihrem Geschäftsfenster Zusammenkünfte zu halten pflegte, und vorn an ihrem Baden einen elektrischen Drücker angebracht habe, durch dessen Berührung die Genossen in der Küche benachrichtigt wurden, daß sie sich schleunigst hinter heraus zu entfernen hätten. Die Angeklagte Gärtler meint, die schwehörtige Frau Koschemann habe die Sache mißverstanden; die telegraphische Leitung habe den Zweck gehabt, ihren Hausknecht, der hinten auf dem Kofelnschuppen beschäftigt war, wenn es notwendig wäre, nach vorn zu rufen.

Zengin Wwe. Koschemann, die 58 Jahre alte Tante des Angeklagten K.: Mein Neffe ist rechtschaffen und fleißig und reell gewesen, was weiter passiert ist, weiß ich nicht. — Präsl.: Das wäre sehr wenig. Wir wollen einmal versuchen, ob wir etwas mehr herausbekommen. Auf viele eingehende Fragen des Vorstehenden bekundet die Zengin im Allgemeinen Folgendes: Ihr Neffe sei vor etwa 3 Jahren zu ihr gezogen, sei vielfach nicht zu Hause gewesen und habe auch manchmal Bücher mit nach Hause gebracht, die er ihr auch zu lesen geben wollte. Sie wollte aber „an so was“ nicht glauben. Was dieses „so was“ war, erklärt die Zengin nicht mehr zu wissen, denn „wenn sie ihre Brille nicht zur Hand habe, könne sie ja doch nichts sehen.“ Ihr verstorbenen Ehemann habe dem Angeklagten Koschemann wiederholt Vorhaltungen gemacht, daß er bei seiner Jugend doch nicht in die Verantw. gehen solle. Bei Gärtler's sei er sehr häufig gewesen, er habe sich auch mancherlei aus der Fabrik mitgebracht, wie Uhräder u. dergl. Auf ihre Frage habe sie die Antwort erhalten, es solle eine Maschine „zum Stromfließen“ werden. Am 29. Juni 1896 sei er früh weggegangen, angeblich nach Martinsfelde; er habe einen grauen Anzug und einen dunklen, bläulichen Hut getragen. Als er nach seiner Verhaftung wieder nach Hause kam, habe er den grauen Anzug in seinen Koffer gelegt. — Präsl.: Was ist dann aus dem grauen Anzug geworden? — Zengin: Ich habe ihn verstoßen. Nach, Hose und Weste waren in ein Papier gewickelt und ich habe das Paket in einen Waffentorb auf meine Wäsche gelegt. — Präsl.: Bei der Untersuchung ist er aber nicht gefunden worden. — Zengin: Weil er in der Küche war. — Präsl.: Der Anzug ist also von Ihnen versteckt; warum denn? — Zengin: Weil so Viele kamen, junge Leute, die wollten den Anzug haben, und da habe ich gesagt, er sei nicht mehr da. Als der Kriminalschutzmänn Wuffe am 19. Juli 1896 die Hausdurchsuchung abhielt, habe er den Anzug nicht gefunden. Auch Frau Gärtler sei einmal zu ihr gekommen, als sie die Vorladung zum Polizeipräsidium hatte und habe den Anzug haben wollen. Sie wollte ihn wegbringen, habe aber den Anzug von ihr nicht bekommen.

Frau Gärtler erklärt dies für unwahr. Nach der weiteren Darstellung der Zengin ist in der Sonntag-Nacht, in welcher Koschemann verhaftet wurde, die Gärtler mit ihrem Manne bei ihr gewesen und habe gefragt: „Ist Koschemann schon hier?“ Auf die verneinende Antwort habe Frau Winkler gesagt: „Na, dann haben sie ihn fest“, und Herr Gärtler habe hinzugefügt: „Na, nun siehst Du, was Du davon hast; nun werden sie Dich auch bald festnehmen.“ Die Zengin erinnert sich nur langsam, daß Gärtler's an jenem Abend auch noch etwas vom Bahnhofs gesagt haben, weiß aber nicht, ob damit gesagt sein sollte, daß Gärtler's schon auf dem Bahnhofs waren und Koschemann warnen wollten. Bei ihrer ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter hatte die Zengin behauptet, der Anzug sei weggenommen und ein kleiner Junge habe ihn erst später wiedergebracht. Frau Gärtler habe ihr dann gesagt, sie solle den Anzug nicht herausgeben und so habe sie ihn denn versteckt. Die Gärtler hat sich einmal von einem gewissen Raul ein Schreiben an den Oberinspektor des Jellen-Gefängnisses in Pöbensee anfertigen lassen, in welchem angeblich die Wittve Koschemann um die Erlaubnis nachsuchte, ihr eine Unternehmung mit ihrem Neffen zu gestatten. Frau Koschemann hat auch wirklich — wie sie sagt, ohne ihr Zutun — eines Tages eine Aufforderung aus Pöbensee erhalten, dort zu erscheinen, hat dann aber an jenem Tage ihren Neffen doch nicht sprechen können. — Frau Koschemann bestätigt schließlich, daß ihr verstorbenen Ehemann am 2. Pfingsttage einen halben Napfsack mit beigebräunt habe, der in ein rothgeblümtes Taschentuch eingebunden war. — Einzelne belastende Aussagen dieser Zengin sind nur unter Schwierigkeit mit ihren früheren Aussagen in Einklang zu bringen. Sie entschuldigt sich damit, indem sie dem Vorstehenden sagt: „Sie stoßen ja nicht, Herr Anwalt, wie schwach ich im Kopfe bin.“ Ich habe meine Gedanken ja nicht mehr beisammen.“

Die Paketadresse.

Nach Beendigung der Mittagspause werden wiederum die Schreibachverständigen vernommen, um ihr Gutachten über die Adresse und den Begleitschein zu dem Attentatsliste abzugeben. Da die beiden Adressen mit Rundschrift geschrieben sind, so ist die Aufgabe der Sachverständigen schwierig. Herr Langenbruch erklärt, daß er nur mit Vermuthungen und Möglichkeiten rechnen könne. — Sekretär Alttrichter kommt zu dem Schluß: Es liegen erhebliche Momente dafür vor, daß es wahrscheinlich ist, daß Koschemann die Paketadresse geschrieben hat.

Weitere Zeugenerkenntnisse.

Es werden zwei von der Vernehmung geladene Zeugen vernommen, die Mechaniker-Gefrau Baumberger und der Mechaniker Wösch. Die Erstere bekundet, daß ihr Mann im Sommer 1896

mit Koschemann in der Wösch'schen Fabrik gearbeitet habe. Ob ihr Mann sich an dem erwähnten Sommerfest betheiligt habe, wisse sie nicht, glaube es aber nicht, da sie zur damaligen Zeit ein kleines Kind hatten. Ihr Mann arbeite jetzt in einer Kohlerad-Fabrik in Steyer in Nieder-Oesterreich.

Der folgende Zeuge, Mechaniker Wösch, hat ebenfalls mit Koschemann zusammen gearbeitet. Er hat nicht an dem Sommerfest Theil genommen, aber von Baumberger gehört, daß dieser Koschemann bei dem Fest getroffen habe. — Die Vertheidiger Koschemann's halten es für notwendig, den Baumberger aus Oesterreich kommen zu lassen, worauf der Gerichtshof dessen telegraphische Ladung beschließt. Nach kurzer Unterredung ziehen die Vertheidiger ihren Antrag zurück und verzichten auf die Ladung des Zeugen Baumberger.

Die Vernehmung der folgenden Zeugin, einer Ww. Altmann, mit der Ww. Koschemann verwandt, verursacht dem Präsidenten ungeheure Schwierigkeiten. Wort für Wort muß aus ihr herausgeholt werden. Endlich giebt sie zu, daß sie vor dem Untersuchungsrichter die Wahrheit gesagt habe. Damals hat sie beklundet, daß sie zugegen gewesen sei, als die Angeklagte Gärtler in der Nacht, als Koschemann's Verhaftung erfolgte, zur Ww. Koschemann gekommen sei und gefragt habe, wo ihr Neffe sei. Als die Antwort erfolgte, daß er noch nicht zu Hause sei, habe die Gärtler gesagt: „Na, dann haben sie ihn, denn ein Zug kommt nicht mehr.“ Die Zeugin hat aus der Vernehmung der Gärtler entnommen, daß sie selbst auf dem Bahnhofs gewesen sei.

Der Ehemann der Angeklagten Gärtler, der Handelsmann Augustin Gärtler, erklärt, daß er von seinem Rechte, sein Zeugniß zu verweigern, Gebrauch mache.

Der graue Anzug.

Es folgt die Vernehmung des Gerichtsvollziehers Kauf. Er habe die Angeklagte Gärtler durch kleine Einkäufe, die er in ihrem Laden gemacht, kennen gelernt und dann auf ihre Bitte hin für die Wittve Koschemann ein Gesuch an die Gefängnisverwaltung zu Pöbensee gerichtet. In verschiedenen Unterhaltungen habe Frau Gärtler ihm von dem Gange der Voruntersuchung gegen Koschemann erzählt, besonders, daß es der Polizei darum zu thun war, den grauen Anzug habhaft zu werden. Die Wittve Koschemann bleibe bei allen Nachfragen dabei, daß sie den Anzug nicht habe. Eines Abends nach 10 Uhr sei Frau Gärtler in voller Erregung zu ihm gekommen und habe gesagt, daß die Wittve Koschemann mit dem Anzuge bei ihr sei und Frage, wo sie damit bleiben solle. Der Zeuge habe gerathen, ihm den Anzug zu bringen, am folgenden Tage könne man sich ja darüber schlüssig werden, was damit geschehen solle. Frau Gärtler sei dann nach einiger Zeit wieder zurückgekommen mit dem Bescheide, daß die Wittve Koschemann sich eines Anderen besonnen habe, und sich nicht von dem Anzug trennen wolle. Der Zeuge erzählt ferner, daß er einmal den Bruder des Angeklagten Westphal getroffen und mit ihm über das Attentat gesprochen habe. Derselbe habe gesagt, er traue seinem Bruder die That zu. Er sei ein sehr geschickter Mann, der seine künftlichen Fellen untereinander mit einem Narmknopf verbunden habe, jedoch sämtliche Knöpfe zu gleicher Zeit wach wurden. Dagegen habe die Angeklagte Gärtler stets behauptet, daß Koschemann unmöglich mit dem Attentat zu thun gehabt habe, wachte sie, daß dies doch der Fall sei, so würde sie ihn ohne Weiteres der Polizei überliefern.

Die folgende Zeugin, Produktenhändlerin Weber, bekundet, daß die Angeklagte Gärtler mehrfach in etwas verblühter und hinterreicher Weise über die Angelegenheit gesprochen habe. Die Beamten haben Alles bei der Wittve Koschemann angeseht, aber sie hat ihnen blaue und grüne Knöpfe eingegeben. „Von mir kriegt man nichts heraus, und wenn man mir den Kopf auf den Nächstbrot legt.“ Eine andere Redensart der Gärtler sei noch gewesen: „Wie kann man mit einem Strich drehen, wenn man keinen Hauf hat.“

Koschemann's Größe und Aufenthalt im Gefängnis.

Frage Koschemann Vater: wird, da nach Mittheilung der Vertheidiger Anträge bezüglich des Weisheitszustandes irgend eines der Angeklagten nicht gestellt werden, endgiltig entlassen. — Aus den beigelegten Willkürpapieren Koschemann's ergibt sich das merkwürdige Resultat, daß der Angeklagte anstatt größerer kleiner geworden ist. Sein Größenmaß ist 1894 auf 1,66, 1895 auf 1,66, 1896 dagegen nur auf 1,61 Meter angegeben.

Es wird sodann Gefängnisinspektor Schmidt als Zeuge vernommen. Er ist in der Lage gewesen, in Pöbensee den Koschemann zu beobachten, als dieser seine Strafe von 9 Monaten Gefängnis verbüßte. Er machte auf ihn einen sonderbaren Eindruck, der von dem Verhalten der übrigen Gefangenen abwich. Wenn er seine Zelle betrat, war er gewöhnlich erschrocken, im Gespräch war er zurückhaltend, machte aber doch einen lauernden, listigen Eindruck, was nächstehst folet und regte bei dem Zeugen vorübergehend den Gedanken an, ob der Angeklagte wohl ganz normal sei. Er habe mitunter auch das Empfinden gehabt, als hätte Koschemann noch irgend eine ungesühnte That auf dem Gewissen. Gefängnisinspektor Schmidt hat ähnliche Beobachtungen gemacht. Auch er hat aus seinem ganzen Verhalten die Ueberzeugung gewonnen, daß Koschemann noch irgend etwas auf dem Kerbholz haben müsse; diese Ueberzeugung ist ihm auf Grund seiner dreißigjährigen Erfahrung geworden. Koschemann habe auch im Gefängnis behauptet, daß er nicht zur Propaganda der That gehöre, aber sonst sehr verschrobene Ansichten vertreten, mehrmals auch gelogen. Die Beweisanklage weicht sich im letzten Theile der Sitzung der Auflage wegen Majoritätsbescheidung gegen die Angeklagte Gärtler zu. Während dieses Theiles der Verhandlung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Am Mittwoch soll keine Sitzung stattfinden, dagegen ist in Aussicht genommen, daß am Donnerstag die Schlußsitzung stattfindet.

Lübeck und Nachbargebiete.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, A. d. Hef, H. M. Th. Bahrdt, J. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie A. D. S. Wangert ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Ledersstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Maifeier! Die Gewerkschaften, welche sich an dem Maifestzuge zu betheiligen gedenken, werden hierdurch ersucht, dies schnellstens dem Genossen Hermann, Klappenstr. 6 a, mitzutheilen.

Die Mai-Nummer des „Südd. Postillon“. Ganz Hervorragendes hat dieses Jahr der unsern Lesern wohlbekannte „Postillon“ geleistet. Denn sowohl technisch wie inhaltlich, übertrifft die diesjährige Mai-Nummer des „Postillon“ alle früheren Nummern. Schon das Titelbild stellt eine farbenprächtige Maiescene dar: Die div. Ordnungshüter und Gesellschaftsretter versuchen sich an die Blüthenfäden eines Maiglöckchens zu hängen, wobei sie in drohlichen Wurzelbäumen zur Erde fallen. Der im Graze sitzende „Postillon“ dreht ihnen, vergnügt lächelnd, eine Nase. Geradezu meisterhaft ist das zweiseitige

Mittelbild „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Von der Idee: „Einer ist für Alle, und Alle arbeiten für Einen, ist an und für sich vortrefflich. Die Zeichnung in der modernen Pinselmanier ist künstlerisch bis in das kleinste Detail ausgeführt. Nicht minder gelungen sind die Flammenzeichen, die bekanntlich schon längst von der klassenbewußten Arbeiterschaft erkannt sind. Man sieht drei kräftige Arbeitergestalten von rückwärts, die sich umschlungen halten und nach dem von der Höhe kommenden „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! 1. Mai“ empor sehen. Auf diesem Bilde erscheint uns die harmonische Farbentönung vom Dunkeln zum Hellern besonders gut gelungen. Außer einer Reproduktion zweier übermüthigen Caricaturen des genialen Engländers Beerboom und einer allegorischen kleineren Zeichnung von Crane enthält die zwölf Seiten starke Nummer noch so viel des Guten und Schönen, daß uns der Raum fehlt, darüber zu berichten. Auch der Text ist mit großem Geschick zusammengestellt. Er bietet dem Leser eine Anzahl von großen und kleinen Beiträgen der besten Mitarbeiter des „Postillon“, sowie eine Skizze von Waupassant. Alles in Allem: Seht Euch die Mai-Nummer des „Süddeutschen Postillon“ selbst an.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Christian August Otto Dräger in Lübeck wird die Schlußvertheilung genehmigt und zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlußtermin auf Freitag, den 14. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Abtheilung IV hiersebst, Zimmer Nr. 20, bestimmt.

Die Kranken- und Sterbekasse Amicitia in Lübeck, (eingeschriebene Hülfskass. Nr. 18), welche einen zweiten Nachtrag zu ihrem Kassensatut zu erlassen beschlossen hat, ist vom Senate nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, auch nach Erlaß dieses Nachtrages den Anforderungen des Gesetzes genügt.

Die Kommission für land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung hat für den verstorbenen Vertrauensmann des 12. Bezirks (Behlendorf, Farmsdorf, Giesensdorf, Albsfelde, Hollenbeck), Domänenpächter D. Lorenz zu Behlendorf, den Domänenpächter Otto Böhmer zu Albsfelde, zum Vertrauensmann bestellt.

Die diesjährige Frühjahrswegekasse wird durch den Wegemeister Geckel in Vertretung des Wegesinspectors abgehalten werden. Der Reiseplan ist folgender: Freitag, 23. April 9 Uhr, Schattin. 10 Uhr, Moorgarten. 11 Uhr, Riede. Sonnabend, 24. April 8 Uhr, Strecknis. 11 Uhr, Wankensee. 12 Uhr, Weiden. 2 Uhr, Wulfsdorf. Montag, 26. April 8 Uhr, Wörwerk. 9 1/2 Uhr, Krenpetersdorf. 10 1/2 Uhr, Steinrade. Bezirk 11 Uhr, Schönbusen. 12 Uhr, Notzenhagen. Vunteich, Padelage, Neuhof. Dienstag, 27. April, 9 1/2 Uhr, Schattin. 10 1/2 Uhr, Weich. Mittwoch, 28. April 8 Uhr, Carlshof. 9 1/2 Uhr, Straalsdorf. 11 1/2 Uhr, Schattin. 2 Uhr, Weesee. 2 1/2 Uhr, Brandenbaum. 3 1/2 Uhr, Lauerhof, Bezirk. Donnerstag, 29. April, 9 Uhr, Eierkrade. 11 Uhr, Tüchelsdorf. Freitag, 30. April, 9 Uhr, Travemünde. 12 Uhr, Gauerödorf. Sonnabend, 1. Mai, 9 Uhr, Jöndorf. 10 Uhr, Rönnaun. 11 Uhr, Lentendorf. 12 Uhr, Broden. Montag, 3. Mai, 9 Uhr, Curau. 11 Uhr, Walfendorf. Dienstag, 4. Mai, 9 Uhr, Krumbek. 11 Uhr, Dissaun. Mittwoch, 5. Mai, 9 Uhr, Niemark, Bez. 10 Uhr, Nieder-Wälson. 12 Uhr, Borrade. Freitag, 7. Mai, 8 Uhr, Gemin. 9 Uhr, Moisitz, Gemeinde und Bezirk. 10 1/2 Uhr, Ober-Wälson. 12 Uhr, Cronsförde. 1 Uhr, Grummisse, Bezirk. Sonnabend, 8. Mai, 9 Uhr, Siems. 9 1/2 Uhr, Dänischburg. 11 Uhr, Müchitz. 12 Uhr, Ferrenwyl. 2 Uhr, Dammersdorf. 3 1/2 Uhr, Böppendorf. 4 Uhr, Waldhagen, Bez. Montag, 10. Mai, 10 Uhr, Behlendorf, Bezirk. 11 Uhr, Behlendorf, Gemeinde. 2 Uhr, Hollenbeck. Dienstag, 11. Mai, 9 Uhr, Farmsdorf. 11 Uhr, Giesensdorf. 1 Uhr, Albsfelde. Mittwoch, 12. Mai, 10 Uhr, Niberaun, Gemeinde. 2 Uhr, Niberaun, Bezirk. Donnerstag, 13. Mai, 10 Uhr, Pogensee. 12 Uhr, Jüsse. Freitag, 14. Mai, 10 Uhr, Tramm. 2 Uhr, Groß-Schretstalen. 3 1/2 Uhr, Klein-Schretstalen.

Auktion im Leihhause. Am Montag, den 3. Mai, und folgende Tage soll im städtischen Leihhause Auktion gehalten werden über Mobilien, Kleidungsstücke, Bettzeug, Leinwand, goldene und silberne Uhren, andere Gold- und Silberfachen u. s. w. Die gewöhnliche Prolongation kann nur bis Sonnabend, den 17. April, stattfinden. Bei Prolongationen nach dem letztgenannten Tage und bis Mittwoch, den 28. April, ist die in der Leihhaus-Ordnung vorgeschriebene Extra-Gebühr zu entrichten. Nach dem 28. April werde keine Prolongationen verfallener Pfandscheine gewährt. Während der Auktions-tage, sowie am Sonnabend vor der Auktion, ist das Geschäftszimmer Nachmittags nur von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Hütet Euere Kinder vor dem frühzeitigen Sitzen auf der kalten Erde! Dieses Mahnwort richtet ein Kinderarzt an die Mütter, indem er schreibt: Viele, denen die Wartung und Pflege von Säuglingen oder kaum des Sitzens und Gehens fähigen Kindern obliegt, glauben den Kleinen eine Freude zu bereiten und sehen es als eine Abhärtung des Körpers an, wenn sie die Kinder auf dem an öffentlichen Plätzen aufgefahrenen Sand oder sonst auf Wiesen und in Gärten umher sitzen und kriechen lassen. Dies ist ein gefährliches Wagnis, da die bis in den Monat Juni hinein während Feuchtigkeit der sich erst allmählich erwärmende Erde ungemein schädlich auf den zarten Bau der Kinder wirken muß. Aus den anfänglich gar nicht beachteten Erkältungen entstehen allerlei Erkrankungen.

Schwartau. 10 M. sind von hier zu dem Hamburger Hafnarbeiterstreik beigekauft worden.

Daffow. Für die streikenden Hamburger Hafnarbeiter sind von hier 23,60 M. abgehandelt worden.

Kiel. Der Streik der Tischlergesellen erstreckt sich auf 38 Werkstätten, in denen 201 Gesellen beschäftigt sind. Von denselben haben 157 die Arbeit

eingestellt. Hierzu kommen noch 11, die Kündigung einzuhalten resp. Akkord fertig zu stellen haben, die aber ebenfalls die Arbeit niederlegen werden, ferner 3, welche abgereist sind. Die übrigen 30 haben die Arbeit nicht niedergelegt, sind also als „Arbeitswillige“ zu betrachten. Der Bewegung fern stehen 9 Werkstätten mit 13 Gesellen. Unsere Forderungen bewilligt haben 17 Werkstätten, in denen 45 Gesellen beschäftigt werden. Diese Bewilligungen werden aber noch von der Lohnkommission untersucht werden. Wie verlautet, lassen die Arbeitgeber jetzt eine schwarze Liste zirkulieren, in welcher die streikenden Arbeiter aufgeführt sind. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter und verspricht den endgültigen Sieg.

Apenrade. Ein Mörder. Gegen Pastor Paulsen in Hellewatt im Kreise Apenrade ist die Disziplinaruntersuchung angeordnet worden. Den Anlaß zu dem Verfahren bildet die Art, wie sich Paulsen des Auftrages der Kirchenbehörde entledigte, am 21. März in der Predigt mit einigen Worten des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms zu gedenken. Vor seiner Predigt über den laufenden Bibeltext hatte nun Paulsen zur „Feier des Tages“ den Versammelten von der Kanzel herab gesagt, patriotische Reden zu halten und einem Menschen gegenüber Götzenbenedict zu treiben, sei nicht nach seinem Geschmack. Daher wolle er in Erledigung des Auftrages des Kirchenregiments auch lieber nicht der blutigen kriegerischen Thaten des vorstorbenden Kaisers gedenken. Heute (am 21. März) liefen gewiß manche in die Kirche, die man dort sonst nicht erblickte; diese blieben auch an solchen Tagen besser draußen. Obwohl vom Kaiser Wilhelm einige christliche Worte kolportiert würden, wisse man doch nicht von ihm, ob er ein wahrer Christ gewesen sei. Nach dieser Rede kam die Predigt, in der Paulsen dann des Gedenktages nicht weiter gedachte.

Briefkasten.

Zwei Streitende, Travemünde. Der deutsche Reichstag trat zum ersten Male am 21. März 1871 zusammen.

S. M. Darüber bestehen keine speziellen Vorschriften. Wenn in Dienstbote um 6 Uhr Abends zugeht, kann er natürlich bei rechtzeitig erfolgter Kündigung auch um dieselbe Zeit abgehen.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingefandt.)

Zum Wübbelsticker-Streit.

In einer der letzten Nummern der „E. N.“ wurde leithin der Fall breitgetreten, daß je ein Maurer und Zimmerer Sonntagsarbeit verrichtet hätten. Wir sind heute in der Lage, berichten zu können, daß bei den Wübbelsticker-Gebr. Senff ein Arbeitwilliger den ganzen 2. Oftertag von Morgens 6 Uhr an gearbeitet hat. — Ob die Polizei von dieser Schaffensfreudigkeit unterrichtet war, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber unerlässlich ist, daß sich die hiesige Tischler-Zunft von dem neugebildeiten Arbeitgeber-Verband nachforschen läßt und ihren größten Konkurrenten am Ort, der ihr doch, wie wir beweisen können, bei jeder Gelegenheit ein Schnüppchen schmeißt, moralisch und finanziell unterstützt. Man denke sich einmal in die Lage der „Tischler-Zunft“: Die Zunft hat mit den Gesellen eine Vereinbarung getroffen, um friedlich weiter arbeiten zu können. Jetzt wird sie bei Strafe verpflichtet, keinen Gesellen einzustellen, der bei einem vom Streit betroffenen Fabrikanten in Arbeit gestanden hat; von solches bereits geschehen, sind die Betroffenen wieder zu entlassen. Daß wir solchen Maßregelungen nicht ruhig zusehen können und dürfen, wird jeder denkende Mensch einsehen. — Ein deraartiger Fall ist uns bereits bekannt. Die hier gewählte Form des Beschlusses der Zunft zu umgehen, bietet uns jedoch keinen Grund zu Gegenmaßregeln. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß sich die „Tischler-Zunft“ bei diesem Streit neutral verhalten würde, sind aber nimmer eines andern belehrt worden. Wir wissen aber auch, daß sich ein großer Theil der Zunftmitglieder ebensovienig diesem Beschlusse fügen wird, wie die Herren Pampelin, Pech und Bahrdt sich gemüßigt fühlten, das zu halten, wozu sie laut Statut verpflichtet waren. Natürlicher würde sich ein Mordsgeschehn über die Wortbrüchigkeit der Gesellen erheben, wenn wir gezwungen wären, den Krieg um weitere Kreise auszudehnen. Das wird uns freilich nicht hindern unsere streikenden Kollegen vor den Maßnahmen des Fabrikantenbundes nachdrücklich zu schützen. Wir wissen sehr gut, daß der Zeitpunkt ein günstiger ist und daß wir es verstehen, den Zug von Arbeitsträften fern zu halten, trotz der großen Anzahl von Vocantouren, die allenthalben veröffentlicht werden, beweisen die leeren Fabriken.

Verbietet uns auch die Polizei, an den Thoren Lübecks Controlle zu üben, na! — dann machen wir's eben anders. — Soviel ist gewiß, daß wir, sobald die Zunft öffentlich gegen unsere streikenden Kollegen auftritt, ganz energisch Stellung dazu nehmen werden. Wir überlassen es dann der Öffentlichkeit, die Frage zu beantworten: „Wer hat angefangen?“ Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

im Gerichtshause, Zimmer 20, Donnerstage 12 Uhr.

Grundstück	Eigentümer	Einsch. Mt.	Termin
Hansastraße 61	Eckober	11 000	22. April.
Gr. Gröpelgrube 14	Marnitz	5 000	22. "
Kastorpstraße 5	Rehben	7 000	6. Mai
Fischergrube 24 und 26/11—17	Brillhoff	14 600	6. "
Wafenmännner 106	Schwang	2 360	20. "
Wetzerstraße 16a	Uter	4 800	20. "

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen: Dienstag, den 20. April.

Nachmittags.

12,15 D. Meta, Ehler, von Neustadt in 1 Std.
3,30 D. Bore, Westow, von Stockholm in 35 Std.
— D. Conbor, Ohlsen, von Sonderburg in 10 Std.
5,50 D. Luba, Lomer, von Königberg in 60 Std.
6,30 D. Nawa, Preßin, von Neval in 3 Tg.

Abgegangen: Mittwoch, den 21. April.

Vormittags.

4,30 D. Palmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 Std.

Abgegangen: Dienstag, den 20. April.

Nachmittags.

3, — D. Stadt Lübeck, Krause, nach Danzig.
7,35 D. Rajaden, Gulten, nach Kopenhagen.

Abgegangen: Mittwoch, den 21. April.

Vormittags.

5,20 D. Torstenion, Johansson, nach Stockholm.
6, — Engheden, Nielson, nach Kopenhagen.
8,30 Anna, Andersen, nach Bergaaren.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr 3: W, schwach. — 6,46 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Livland ist in Riga angekommen.

D. Gustaf Wafa ist in Stockholm angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einläufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zu vermieten Logis für 2 junge Leute mit Beköstigung. Debenau 15.

Zu vermieten Bart. Logis nach vorne f. l. o. 2 j. l. m. Beköst. Alster 39.

Zu vermieten ein möbliertes Zimmer an einen jungen Herrn Schützenstr. 24, 1. Et.

Gesucht ein junger Mann, der Lust hat, die Tischlerei zu erlernen Schützenstr. 33 a.

Zu verkaufen ein fast neues Fahrrad mit Luftreifen Holfstenstr. 32, 2. Et.

Zu verkaufen ein Gesellenkoffer u. ein Schloßkorb billig Hundestr. 4.

Zu verkaufen 1 Commode, 1 Koffer, 1 zweir. Pflanzwagen, 1 2schläf. Bettstelle, geb. Schulbücher billig Hundestr. 35.

Zu verkaufen ein Siphon. Meierstraße 45, 2. Et.

Habe noch zwei Parzellen, eine am Köpferholz in Neusefeld und eine auf Kalkenhof in Schwartau, passend zu Gemüse und Kartoffeln, im Ganzen oder rüthenweise, auch auf längere Jahre billig zu verpachten.

H. Springer, Tremsler Kamp.

Diejenige Person, die am 2. Oftertag in Stehrs Lokal den neuen Schirm mitgenommen hat, ist von mehreren Kollegen erkannt worden und wird ersucht, denselben binnen 3 Tagen Offengrube 18 abzugeben, widrigenfalls andere Maßregeln ergr. werd.

Zeige einem geehrten Publikum die Eröffnung meiner Holfstenstraße 33 gelegenen

Glaserei

an und bitte bei Bedarf um freundliche Unterstützung meines neuen Unternehmens. Stets prompte und billige Bedienung zusichernd, zeichne Hochachtungsvoll

Th. Müller, Glaser.

Meinen werthen Kunden und Freunden erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Colonialwaaren-Geschäft eine Handlung mit sämmtl. Futterstoffen führe und bitte bei eintretendem Bedarf um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll

A. Kajatz, Erntstraße 20.

Bitte probiren Sie meinen streng gerösteten **Coffee** das Pfund zu 1,20 Mt.

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Hochf. Margarine Pfd. 55 Pfg.

Feine Margarine Pfd. 50 Pfg.

bei Abnahme von 4 Pfd. u. mehr billiger

Feinstes Schmalz, bei 5 Pfd. à 35 Pfg.

Gier u. Speck, sowie ver. Würst u. Käse

empfehlen billigst

Engelswisch 35. **Heinr. Cords.**

Spezial-Geschäft f. Zeitwaaren Laden rechts, Colonialwaaren Laden links.

Achtung!

Hiermit den Parteigenossen und Genossinnen zur Kenntniß, daß vom **Donnerstag den 22. April** ab an jedem **Donnerstag, Abends von 8^{1/2}—10 Uhr**, im **Vereinshaus, Johannisstraße 50, Zimmer Nr. 3**, in **Gewerbestreitigkeiten** Auskunft ertheilt wird. Die **Gewerbegerichtsbeißiger der Arbeitnehmer**.

Hansa-Halle Donnerstag den 22. April: **Freier Familientänzchen. Tanz.**

Schultornister und Mappen
Bücherträger
Nähkörbe, Nähkasten
Brotkörbe u. Brotdosen
 sowie sämmtliche
Schul-Utensilien
C. Bliesath Wwe.
 Sandstrasse 9.

Holfsteinische Butter-Handlung
 Aegidienstrasse 16
 empfiehlt nur feinste Waare zu den billigsten Tagespreisen.

Braten-Schmalz
 Pfd. 30 Pfg.
 empfiehlt
C. Schröder
 obere Hügelstraße 6.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften
 und ihre nächste Aufgabe.
 Mit einem Anhang:
 Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation.
 Von **Friedr. Hoffmann.**
 Preis 15 Pfg.

Bruch-Coffee
 gebrannt, von guten Sorten abgeseiht
 pr. Pfd. 70 u. 80 Pfg. **extrafein 90 Pfg.**
Java-Bruch
 pr. Pfd. 1 Mt.
Coffee-Rösterei Holfstenstraße 10.
 Reifekörbe, eigenes Fabrikat,
 billig. **K. Nielsch, Korbmacher, Engelsgr. 71.**

Freiwill. Krankenkasse
 (E. S. Nr. 6.)

General-Versammlung
 am **Donnerstag den 22. April**
 Abends 8^{1/2} Uhr
 in den **Central-Hallen, Dankwartgrube.**
 Mitgliedsbücher sind am Eingang vorzuzeigen.

Quartett-Verein „Amicitia“
Ordentliche General-Versammlung
 am **Sonabend den 24. April**
 Abends 8^{1/2} Uhr
 im **Lokale des Herrn Lamprecht.**
 Tages-Ordnung:
 Abrechnung. Ausflug. Wahl. Votalsfrage.
 Beschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübecks.
General-Versammlung
 am **Donnerstag den 22. April**
 präcise 9 Uhr
 im **Vereinshaus, Zimmer Nr. 2.**
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Ortskrankenkasse in Lübeck.

Ordentliche General-Versammlung

der **Vertreter**
 am **Sonntag den 25. April 1897**
 Vormittags 10 Uhr
 im **Hause des Bürgervereins**
 Königstraße 25.

- Tages-Ordnung:**
1. Jahresbericht und Rechnungsablage.
 2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.
 3. Abnahme der Jahresrechnung.
 4. Beamtegehalte.
 5. Beitragsermäßigung und Verlängerung der Rastenteilungen auf 52 Wochen, sowie Ausdehnung der Familienunterstützung auf Gewährung von Verbandskosten.
 6. Wahlen zum Vorstände und von Ersatzmännern.
 7. Wahl von drei Rechnungsprüfern für 1897.
 8. Verschiedenes.
- Lübeck, den 14. April 1897.
Der Vorstand.

Achtung! Arbeiter = Radfahrer!

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
 am **Donnerstag den 22. April**
 Abends 9 Uhr
 im **Vereinshaus, Johannisstr. 50, Zimmer 3.**
 Wegen der großen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erforderlich.
Der Vorstand.

CIRCUS Leo & Victor
 Lübeck. Lübeck.
Reiterfrug.
 Donnerstag den 22. April
 Abends 8 Uhr
Erste grosse Clown- und Komiker-Vorstellung.
 Wer lachen will, muß heute kommen
 Sämmtliche Clowns werden ihre tollsten Späße zum Besten geben.
 Vorzügliches Auftreten der unübertrefflichen Luftkünstler Ehe Meteor sowie Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitsperde. **Freitag den 23. Apr. gr. Vorstellung.** Sonntag: 2 Vorstellungen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Oesterreichs.

(Fortsetzung.)

Josef Hybesch wurde geboren am 29. Januar 1850 als Sohn eines Webers zu Dachsitz in Böhmen. Nachdem er anderthalb Jahre die Volksschule besucht hatte, kam er endlich als jugendlicher Hilfsarbeiter in eine Rosamenten-Fabrik. 1867 wanderte er nach Wien, wo er als Weber Arbeit fand. Er trat in den eben gegründeten Arbeiterbildungsverein ein, er las und lernte fleißig. Seit dem Jahre 1869 war er hervorragend in der Bewegung thätig und leistete agitatorisch und organisatorisch Treffliches. Während der Spaltung schloß er sich dem radikalen Flügel an und war eine Zeit lang Redakteur der „Zukunft“ und später der „Delnické Vistly“. Da kam der Ausnahmesturm und mit ihm die Massenarbeitslosigkeit. Um 1 Uhr Nachts erschienen plötzlich zwei Kommissäre, zwei Detektive und einige Polizisten in der Wohnung des Genossen Hybesch, rüttelten ihn aus dem Schlafe, rissen ihm die Arme auseinander und untersuchten ihn, ob er nicht Dynamit oder einen Revolver bei sich habe. Als sie nichts fanden, durfte er sich ankleiden und mußte ihnen folgen. Tags darauf wurde er mittelst Schub in seine Heimath befördert. Dort blieb er einige Zeit, bis er neuerdings verhaftet, nach Prag escortirt und wegen Verdachts der Geheimbündelei in Untersuchungshaft gezogen wurde. Nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft bekam er sechs Monate Kerker. Vorher schon hatte er in Graz wegen Abhaltung eines „geheimen Kongresses“ drei Monate absitzen müssen. Nach § 2 einberufene Vertrauensmännerzusammenkünfte galten nämlich in der liberalen Ära und in der Ära Taaffe als Geheimbund und wurden nach § 286 bestraft. Heute hat allerdings die Sozialdemokratie den Behörden schon den nöthigen Respekt vor dem § 2 des Vereinsgesetzes beigebracht. Nach Verbüßung seiner Kerkerhaft in Prag lehrte Hybesch nach Dachsitz zurück und brachte sich als Hausweber fort. 1887 wurde er nach Proßnitz zur Redaktion des „Plas Lidu“ berufen; bald darauf wurde er der Redakteur des „Kobnost“ in Brünn. Noch einige Male zog er sich politische Verfolgungen zu: er wurde wegen § 300 mit sechs Wochen und wegen eines Presdeliktes mit fünf Wochen Arrest bestraft. Er nahm an allen internationalen Kongressen und an allen Parteitagen als Delegirter Theil. Hybesch hat sich trotz aller Drangsale jugendlich Frische und ein heiteres, wohlwollendes Gemüth bewahrt, das ihn nicht hindert, ein unermüdetlicher, schneidiger Vorkämpfer zu sein.

Wilhelm Kiefewetter ist wie Hannich ein Kind des Reichenberger Industriebezirkes und hat einen ganz ähnlichen Lebenslauf wie sein älterer Freund und Landsmann. Er lernte, nachdem er die Volksschule besucht hatte, das Tuchmachergewerbe bei seinem Vater, trat 1870 dem Fachvereine der Manufakturarbeiter bei, ging dann nach Deutschland und war 1872 Mitglied der damaligen größten Organisation im deutschen Reiche, des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“. 1874 kam er nach Reichenberg zurück, wurde 1875 Mitherausgeber

des „Arbeiterfreund“ und 1879 Redakteur des „Volksfreund“, der zu dieser Zeit das Centralorgan der österreichischen Sozialdemokratie war. Außerdem war er Mitherausgeber der „Socialpolitischen Rundschau“, welche seinerzeit in Reichenberg erschien. 1882 erlitt ihn das unausbleibliche Schicksal aller nordböhmischen Vertrauensmänner, die so vorwiegend waren, schon in den achtziger Jahren den § 2 des Versammlungsgesetzes zu kennen im Gegensatz zu den Behörden, die erst zu Ende dieses Jahrzehnts dazu kamen, sich mit diesem Gesetz bekannt zu machen. Auch Kiefewetter wurde nach Prag escortirt und dort nach viereinhalbmonatlicher Untersuchungshaft zu zwei Monaten Kerker verurtheilt. In den Jahren der Parteispaltung neigte Genosse Kiefewetter den Radikalen zu, sehnte sich jedoch immer nach der Einigkeit, die herbeizuführen er sich redliche Mühe gab. Seit 1892 ist er Redakteur des „Freigeist“ in Reichenberg. Bis vor wenigen Jahren arbeitete er in verschiedenen Reichenberger Fabriken und betrieb dabei einen concessionirten Vogelhandel. Genosse Kiefewetter nahm auch als Delegirter am internationalen Congress Theil. Er ist ein rüstiger, kräftiger Mann, mit leicht ergrautem Haar, zu dem die jugendliche Elasticität seiner Bewegung und seine stramme Haltung einen lebhaften Contrast bildet.

Jan Rozakiewicz, geboren zu Wadowice am 9. Dezember 1857, absolvirte die Unterrealschule in Krakau und ging dann an die Lehrerbildungsanstalt. Dort kam er mit Socialisten in Berührung. Noch ehe er absolvirte hatte, wurde er verhaftet und wegen „revolutionärer Umtriebe“ in Untersuchungshaft gezogen. Im Jahre 1877 wurde ihm und seinen Genossen der Prozeß gemacht, der unter dem Namen des Hauptangeklagten als Hochverrathspröceß Warnuski in den Annalen der politischen Drangsalirung figurirt. Die Geschworenen sprachen damals alle Angeklagten, die elf Monate in Untersuchungshaft hatten verbringen müssen, frei. Rozakiewicz wurde dann Schauspieler, erlernte später das Schusterhandwerk und übte es einige Jahre aus. 1882 wurde er wieder wegen „Geheimbündelei“ in Untersuchungshaft und nach siebenmonatlicher Untersuchungshaft zu acht Monaten Kerker verurtheilt. Aus dem Gefängniß entlassen, wurde er Steinmetz, begab sich dann nach Preußisch-Polen, wurde dort ausgewiesen, lehrte nach Krakau zurück und kam schließlich nach Lemberg, wo er sich als Hauszeichner fortbrachte und mit Feuereifer der sozialdemokratischen Propaganda oblag. Im Jahre 1886 wurde er wegen § 24 Pr.-G. mit sieben Tagen Arrest bestraft und im Jahre 1894 nach einer Wahlrechtsdemonstration mit drei Monaten Kerker. Er ist ein rühriger Mitarbeiter aller polnischen Parteiblätter.

Johann Mesel ist von Geburt und Abstammung ein Nieder-Oesterreicher. Am 17. September 1861 erblickte er in Hasnerbad bei St. Pölten das Licht der Welt und wuchs dann in sehr engen Verhältnissen auf. Sein Vater war ein kleiner Tischlermeister, der sich mit Reparaturarbeiten kümmerlich fortbrachte und natürlich nicht darauf bedacht sein konnte, seinen Kindern gute Schulbildung zu verschaffen. Der kleine Mesel besuchte

die zweiklassige Volksschule seines Heimathortes und wurde mit zwölf Jahren Schneiderlehrling. Nach fünfjähriger Lehrzeit begab er sich auf die Wanderschaft durch die Alpenländer und West-Ungarn. Er arbeitete in verschiedenen Städten und war überall wegen seines aufgeweckten, frischen Wesens beliebt. Fröh erwachte in ihm der Bildungsdrang, den er durch fleißige Lektüre zu befriedigen suchte. Im Jahre 1882 wurde er Soldat und diente drei Jahre beim 1. Train-Regiment in Wien. Dann arbeitete er einige Jahre in St. Pölten. Im Jahre 1885 wurde er Sozialdemokrat und machte sich bald als tüchtiger und schlagfertiger Redner bemerkbar. Er schloß sich dem radikalen Flügel der damals gespaltenen Partei an und war dann im Jahre 1889 am Einigungsart, dessen Schlüsselstein der Hainfelder Parteitag bildete, hervorragend beteiligt. Noch im selben Jahre ging er nach Graz, wo er noch recht zerrüttete Parteiverhältnisse vorfand. Er fand Arbeit, in der er bis zum Jahre 1890 verblieb. Dann beteiligte er sich an der Gründung des „Arbeiterwille“ und wurde Redakteur. Wie früher nur als Redner und Organisator, so war er jetzt außerdem noch als Schriftsteller unermüdet thätig für die sozialdemokratische Propaganda in den Alpenländern. Seine und seiner Genossen Bemühungen hatten den gesoffenen Erfolg; die größten Städte Steiermarks sind gegenwärtig durchaus sozialdemokratisch. Mesel selbst gilt dem Merkmalen und deutschvolklichen Bürgerthum der Steiermark als der Repräsentant der steirischen Sozialdemokratie und wird von den Herren ebenso gehaßt als wegen seiner Schlagfertigkeit gefürchtet. Er stand viermal vor den Geschworenen und wurde einmal wegen § 302 zu zwei Monaten Arrest verurtheilt. Seit Hainfeld vertrat er die steirische Arbeiterchaft auf allen Parteitagen, auf einigen Bergarbeiterkongressen, dann auf den internationalen Kongressen zu Zürich und London. Mesel trägt körperlich und geistig alle Merkmale seiner alpenländischen Herkunft, „Schneid“, Schlagfertigkeit und Humor sind seine hervorragendsten Eigenschaften.

(Schluß folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Der Kampf gegen die Maifeier hat begonnen! In Leipzig wiederholt der Verband der Metallindustriellen für den Bezirk Leipzig folgende vor vier Jahren schon einmal erlassene Bekanntmachung:

1. Der Verband erachtet die sämtlichen Arbeitgeber für verpflichtet, mit aller Entschiedenheit und Strenge gegen diejenigen Arbeiter einzuschreiten, welche sich an der Arbeitseinstellung am 1. Mai beteiligen sollten.
2. Jedem Arbeitgeber liegt die Pflicht ob, etwaige Gesuche von Arbeitern um Beurteilung für den 1. Mai abschlägig zu bescheiden.
3. Fehlen am 1. Mai nur einzelne Arbeiter — ohne nachweislich gerechtfertigten Grund — so sollen diese sofort entlassen werden.
4. Wenn in einem Betriebe zwei Drittel der Arbeiter feiern, so liegt es dem Arbeitgeber ob, nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen selbst bis zum vollständigen Schließen seines Betriebes zu schreiten.
5. Wegen Arbeitsverweigerung am 1. Mai entlassene Arbeiter dürfen nur mit reduziertem Lohn und nur von ihrem alten

schießen, das ist ein' andre Sach'. Was nützt mir da meine Kraft und meine G'schicklichkeit, was nützt mir da meine Kuratse? Meiner Seel', ich glaub', ich kann d'erschossen sein, eh ich nur das Nasenspißel von so ein Preußen zu G'sicht kriegt hab'; nein, nein, das ist nicht mein Gusto."

„Er hat recht!“ — „Recht hat er!“ bestätigten alle im Kreise herum. Einen andern hätten sie verhöhnt und der Feigheit beschuldigt, aber der persönliche Muth des Sepp war über jeden Zweifel erhaben, er hatte hinlängliche Proben davon abgelegt.

„Die neuen Gewehr auch, die die Preußen haben sollen!“ fügte ein anderer hin, der hier und da in eine Zeitung guckte. „Dagegen soll kein Aufkommen sein, die schießen in einem fort, die braucht man gar nicht zu laden.“

„Und was ist's denn mit Dir, Stefan?“ fragte ein Dritter mit einer gewissen häuerlichen Bonhomie, die nicht frei von Bosheit war. „Du wollst ja gar ein Professor werden, ein G'studirter, wie man so hören thut, und mußt jetzt auch den Schießprügel tragen, Du Tropf, was hast jetzt von der Bernerei und von der satirischen Plag'! — Den nehmen's doch sicher,“ wandte er sich an die Umstehenden, als er sah, daß er auf seine wohlwollenden Bemerkungen keine Antwort erhielt und Stefan vorwärts schritt.

Weitere Zurufe kamen ihnen von allen Seiten entgegen. Die Burschen hatten das Thor erreicht. Sepp stimmte mit den übrigen ein Lied an, aber es wollte ihm nicht recht aus der Kehle heraus. Stefan machte nicht einmal den Versuch dazu. Er befand sich in großer und erklärlicher Aufregung, ihm bangte vor der Entscheidung. Alle seine Pläne, alles, was er für die Zukunft exträumt und erhofft hatte, es konnte vernichtet werden. Wenn er sieben Jahre Soldat sein mußte, hatte er nicht nur die beste Zeit, er hatte auch alle Befähigung

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(45. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Auf der Straße wurde indeß der Menschenhaufen, der vor dem Herrenhause Posto gefaßt, immer dichter; man war jetzt bei den hohen Nummern, und sämtliche Stellungspflichtige kamen allmählich herangezogen. Die Handl hatte sich ebenfalls hier eingefunden. Sie versuchte, bis nahe an das Eingangsthor zu kommen, aber sie ward hin und hergestoßen und sie bekam manch großes Wort und manchen Rippenstoß. Viele kannten sie; man rief ihr zu, was sie hier zu thun habe, sie habe keinen Bruder — hätte sie vielleicht gar schon einen Schatz? In roher Weise ward sie darnach befragt, bewigelt und bespöttelt.

Sie schien nichts davon zu hören und nicht zu fühlen, sie arbeitete sich mit ihren Ellenbogen durch und gab nicht nach, bis sie ihr Ziel erreicht hatte. Dann lehnte sie sich an das steinerne Thürfutter und wartete. Es kamen abermals Burschen. Ein winzig kleiner, aber netter Kerl, allgemein der kleine Andreßl genannt, war den Uebrigen ein gut Theil voraus, als könne ers nicht erwarten, unter das Maß zu kommen, welches er sicherlich nicht erreichte. Er war kreuzfidel, jauchzte und schwang den Hut, als er durch die Menge schritt. Die Burschen, welche hinter ihm kamen, thaten dasselbe obwohl sie nicht dieselben Chancen hatten, aber der Jubel war herkömmlich, der Jubel ist einmal Sitte unter den Rekruten.

Nun kam auch Stefan, Arm in Arm mit einem Burschen, der in der Höhe ihn ein gut Stück noch überlagte. Es war der lange Sepp, ein wahrer Riese. Er war seines Zeichens Holzschläger und weit und breit bekannt als der schneidigste Kerl und der bester Käufer.

Er hatte den Stoß, die Schwanzfeder des Auerhahns, welche friedliebende Gebirgsbewohner rückwärts am Hute zu tragen pflegen, stets vorne aufgesteckt, ein Zeichen, das als eine Herausforderung angesehen wird, etwa als ein: Wer Lust hat, mit mir anzubinden, der wage sich nur heran! Aber es wagte sich nicht leicht einer an ihn. Mit Stefan hatte er in früherer Zeit manchen Strauß durchgekämpft, wobei dieser nicht immer den Kürzeren zog, weshalb denn auch der lange Sepp ihm eine gewisse Achtung nicht versagen konnte. Sie gingen heute eng verschlungen, so eng, daß es fast aussah, als stütze sich Sepp etwas zu sehr auf den andern, und doch hatte er fast nichts getrunken.

Auch Stefan hatte nicht trinken mögen aus Widerwillen, nachdem er gesehen hatte, in welchen Zustand sich die Andern dadurch gebracht hatten. Bei dem langen Sepp war ein anderes Motiv ausschlaggebend gewesen, er hatte all sein Geld schon den Abend und die Nacht vorher durch die Kehle gejagt, und die Wirthe wollten ihm nichts mehr pumpen. Die Beiden waren ohne Begleitung erschienen. Der lange Sepp hatte keine Verwandten und die des Stefan kümmerten sich nicht um ihn. Aber die kräftigen hübschen Burschen wurden von allen begrüßt und erweckten allgemeines Interesse.

„Na, Sepp, das ist was für Dich,“ sagte einer, „jetzt kannst Deiner Lieblingbeschäftigung nachgehen, jetzt kannst rausen nach Herzenslust.“

„Die G'schicht' paßt mir nicht,“ antwortete der Sepp, stehenbleibend und die Nasenflügel seiner ungeheuren Nase in die Höhe ziehend. „Sich tüchtig rausen, mit Händ' und Füß' gegenseitig auf einander herumtrommeln, daß die Funken davonfliegen, den andern ein paar Löcher schlagen und selber a paar kriegen, das laß ich mir g'fallen! Das hat was für sich, und ich nehm's mit ein' jeden auf, and mit ein paar von Euch, das wißt's Ihr, eh! Aber so in Reich und Glüd auf Kommando

Arbeitgeber wieder eingestellt werden. 6. Arbeiter, welche anfänglich des 1. Mai entlassen werden, dürfen während der folgenden sechs Wochen in keinem anderen Betriebe des Bezirkes Aufnahme finden.

Leipzig, am 15. April 1897.

Verband der Metall-Industriellen im Bezirk Leipzig.

Die ganze Unverschämtheit des Unternehmertums spricht aus dieser Anordnung. Und doch dürfte sie ihre Wirkung vollständig verfehlen. Man muß sich daran erinnern, daß der Ulas vor vier Jahren erlassen wurde, da mochte die übermüthige Sprache durch die Verhältnisse gerechtfertigt sein. Bei dem heutigen Geschäftsgang wirkt die ganze Sache wie ein lächerlicher Schreckschuß. Die dreiste Androhung, des Boykotts, des Ausschürens der Arbeiter wird kaum mehr als ein Lächeln bei den Arbeitern erregen, sie wissen am besten, was dahinter ist, und werden auch ihr Handeln darnach einrichten.

Aus Nah und Fern.

Ein Nachruf auf Stephan. Die deutschen Jagdvereine widmen dem verstorbenen Staatssekretär v. Stephan einen Nachruf, in dem es heißt:

„Die deutsche Jägerwelt, welcher er mit Leib und Seele angehörte, betrauert in Dr. v. Stephan, der nach heidenmüthig ertragenen schweren Leiden am 8. d. M. in die ewigen Jagdgründe hinübergewechselt ist, einen der edelsten und gerechtesten Waidmänner dieses Jahrhunderts. Sein Andenken wird auch unter den deutschen Jägern für alle Zeit fortleben.“

Die fromme „Kreuzzeitung“ nimmt an diesem Nachruf Anstoß. Sie meint: „Es wäre wohl angemessener gewesen, wenn sich die deutschen Jagdvereine bei dieser Gelegenheit der waidmännischen Ausdrücke enthalten hätten.“

Die „Post“ dagegen nennt es „einen echten Waidmanns-Nachruf.“

Sehr richtig bemerkt die „Vollstz.“: Jeder Mensch von Geschmack, der eine Sprache spricht, wie sie sonst in gebildeten Kreisen üblich ist, wird sich durch den in dem Jagd-Nachruf gebrauchten Ausdruck tief verletzt fühlen. Das Wild „wechselt“, wenn es zur Stillung seines Hungers oder Durstes aus einem Revier in das andere übertritt. Wie aber gerade die „Kreuzzeitung“ dazu kommt, in diesem Falle die Rolle des Geschmacksrichters zu spielen, ist uns einigermassen unverständlich. In den aristokratischen Kreisen, die ihre politische und gesellschaftliche Erleuchtung aus der „Kreuzzeitung“ schöpfen, sind übermiegend die Jagdsprache und die noch viel düstigeren des Pferdestalles so heimisch, daß ihnen das Gefühl für das Unangemessene der Anwendung dieses Jargonis auf die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens mehr oder weniger abgeht. In Sportblättern, die die Lieblingslektüre unserer Kreuzzeitungsritter zu bilden pflegen, haben wir selbst hinter dem Namen verwendeter Reiter die das Zeichen des Kreuzes erblickt, das sonst nur in den Ueberschriften der Nekrologe verstorbenen Menschen vorkommt, ohne daß unsere frommen Blätter gegen die Verbindung von Thierkadaver und Kreuzeszeichen Einspruch erhoben hätten.

Nachspiel zum Anarchistenprozeß Koschmann. Die beiden Anarchisten Landauer und Spohr, welche nach erfolgter Aussage verhaftet wurden, sind nach dem Untersuchungsgefängniß in Moabit übergeführt worden und haben am Donnerstag die erste Vernehmung vor dem Amtsrichter Werler gehabt. Die Verhafteten werden beschuldigt, bei ihrer Aussage im Prozeß Koschmann und ihren Mittheilungen über die von dem verstorbenen Henkemann an Spohr gerichtete Postkarte einen Meineid (?) geleistet zu haben. — Herr Spohr theilte Abends dem „Vorwärts“ per Rohrpostkarte mit, daß er wieder auf freien Fuß gesetzt sei, da der Herr Untersuchungsrichter keinen begründeten Anlaß für die Annahme fand, daß Spohr die Postkarte selbst geschrieben habe. Auch Herr Landauer ist freigelassen worden.

zu wissenschaftlichen Studien für immer verloren. Es konnte aber auch noch schlimmer kommen. Er konnte als Krüppel zurückkehren, als einer jener Elenden, Bejammernswerthen, die mit einundzwanzig Jahren einem lebenslänglichen Siechthum überantwortet sind. Nur das nicht, nur das nicht! Der Tod wäre tausendmal besser! Stefan dachte und überlegte, während die übrigen gedankenlos, im Taumel oder in stumpfer Resignation das harte Loos über sich ergehen ließen. Am Thor bemerkte Stefan das braune, im Sonnenbrand erglühende Gesichtchen seiner Freundin. Er winkte ihr mit den Augen zu. Es war ein milder, zärtlicher Blick, gleichsam eine Abbitte. In diesem Moment dachte er nicht an die andere. Die Burschen schritten durch den Flur und stiegen die Treppe hinauf.

Ein Gensdarm wies sie nach dem Vorzimmer. Da saßen auf Bänken die Kameraden, welche die Nummern vor ihnen hatten und noch nicht aufgerufen worden waren.

Alle waren bereits bis auf das Hemd entkleidet. Ein dienstthuender Korporal wies die Ankommenden an, sich ebenfalls ihrer Kleidungsstücke zu entledigen. Die Thür, die nach dem Saale führte, ward jeden Augenblick geöffnet; ein Soldat steckte den Kopf heraus, und rief eine Nummer und einen Namen. Hierauf zog der Betreffende das Hemd aus und ging in den Saal.

Der kleine Andress, den auch im Vorzimmer seine gute Laune nicht verlassen hatte, kam zuerst an die Reihe. Er schlüpfte in den Saal, kam aber im nächsten Augenblick wieder heraus. Ein allgemeines Gelächter entstand,

Die Lepra in Deutschland. Im Deutschen Reich hat eine amtliche Umfrage über das Auftreten der Lepra (Ausfag) stattgefunden, über deren Ergebnisse jetzt vom kaiserlichen Gesundheitsamte berichtet wird. Es geht daraus hervor, daß es an zwei Orten im Reich zu einer Häufung von Leprafällen gekommen ist, im Kreise Memel, einem Lepraheerd, von dem schon viel die Rede gewesen ist und der im Wesentlichen veranlaßt hat, daß man sich bei uns überhaupt mit der Leprafrage beschäftigt, und in Hamburg. Im Kreise Memel hatten sich 15 Leprakranke auf; in Hamburg leben zur Zeit zwölf Leprakranke. Zwischen den Memeler und den Hamburger Leprakranken besteht aber ein wesentlicher Unterschied. Die Memeler Kranken sind kaum aus ihrer Heimath herausgekommen; die Hamburger Kranken hingegen haben durchweg früher in überseeischen Ländern gelebt, in denen Lepra heimisch ist. Acht von den zwölf Leprakranken in Hamburg haben sich früher in Brasilien aufgehalten und je einer in Mexiko, Surinam, Honolulu und Sumatra. Von den 12 Kranken sind 2 im Allgemeinen Krankenhaus und 5 in einer Privatklinik untergebracht; die übrigen befinden sich in Privatpflege. Außerhalb Memels wurden im Königreiche Preußen noch 3 Leprakranke Personen ermittelt. Von den 18 Leprakranken in Preußen sind 6 männlichen und 12 weiblichen Geschlechts; 7 von der Gesamtheit sind in Krankenhäusern untergebracht. Außerhalb des Memeler Kreises und Hamburgs sind nur vereinzelt Lepraerkrankungen beobachtet worden. In allen Fällen bis auf einen handelte es sich um Personen, die in Lepragegenden angestekt worden waren. In Bayern wurde vom 14. Oktober bis zum 3. November v. J. ein verdächtig erkrankter Holländer behandelt, der inzwischen nach Amsterdam abgereist ist. Der Kranke war aus Transvaal gekommen, hatte 3 1/2 Monate lang in Leipzig eine erfolgreiche Kur bei einem nichtärztlichen Heilbesessenen gebraucht und sich dann nach München begeben, wo er alsbald in das Allgemeine Krankenhaus überführt wurde und dort bis zu seiner Abreise verblieb. In Baden haben sich in den letzten Jahren verschiedentlich leprakranke Personen aus Brasilien vorübergehend in Heidelberg aufgehalten, um ärztlichen Rath nachzusuchen. Am Ende des vorigen Jahres wurde in der dortigen chirurgischen Klinik ein Tagelöhner behandelt, dessen aus unbekannter Ursache entstandene Krankheit den Verdacht der Lepra erweckte. Bei der wiederholt vorgenommenen bakteriologischen Untersuchung fanden sich einmal in Ausstrichpräparaten eines kleinen geschwulstig zerfallenen Knotens Spaltpilze, die ärztlicherseits für Leprabazillen gehalten wurden. In Oldenburg starb zu Idar im Jahre 1892 nach zwölfjährigem Leiden an Lepra ein Mann, der eine Reihe von Jahren in Brasilien gelebt hatte und im Jahre 1875 anscheinend gesund von dort zurückgekehrt war. In Bremen endete im Jahre 1895 im Krankenhaus ein Leprakranke sein Leben, der von den Sandwichinseln gekommen war. Ebenfalls auf den Sandwichinseln hatte sich ein unter lepraähnlichen Erscheinungen erkrankter Mann sein Leiden zugezogen, der schon in den achtziger Jahren dorthin zurückgekehrt ist. In Elsaß-Lothringen sind die Erkrankungen eines ehemaligen Fremdenlegionärs und eines Handelsmannes zur amtlichen Kenntniß gelangt, von denen der Erstere die Krankheit aus Cochinchina, der Andere aus Brasilien mitgebracht hat.

Hans Blum's Abschied vom Rechtsanwaltsstande. Der ehemalige Student der unveräußerlichen Menschenrechte, Sozialistenbitter und jahrelangige Uebersetzer Dr. Hans Blum wurde am 27. Oktober v. J. vom Ehrengericht der sächsischen Anwaltskammer wegen pflichtwidrigen Gebahrens bei Abrechnungen und wegen Gebührenüberhebungen aus dem Rechtsanwaltsstande ausgeschlossen. Blum verkündete damals in seinem Leiborgan „Leipziger Neueste Nachrichten“, daß er gegen dieses Urtheil beim Ehrengerichtshof des Reichsgerichts Berufung einlegen würde. Die Trauben scheinen aber sehr sauer gewesen zu sein, denn der Präsident des Land-

Der kleine Andress war aber höchst erbost. Er war springgiftig darüber, daß er nicht genommen worden war, und er beklagte sich über die empörende Ungerechtigkeit, einen braven Burschen, weil er um einige lumpige Boll zu kurz gerathen war, nicht genommen zu haben.

Und gerade er hatte einen so kriegerischen Sinn. Jetzt rief der Soldat: „Nummer fünfundfünfzig. Josef Birkner.“ Der lange Sepp erhob sich. Der arme Bursche war blaß und es schüttelte ihm ein wenig. Der Korporal legte ihm die Kleider über den Arm und stieß ihn in den Saal, in welchem die Kommission versammelt war. Um einen ziemlich langen Tisch herum saßen die Herren.

Ein Stabsoffizier obenan, rechts von ihm der Bezirkshauptmann und der Herr Bezirkskommissar, links von ihm der Herr Bürgermeister und die Vorstände der Dörfer, aus denen assentirt wurde. Weiter unten der Diurnist mit seiner verwachsenen Amtskrone, und drei Korporale, die ihrerseits, ohne auf zusehen, weiter schrieben. Ueberdies waren sechs Gensdarmen aufgestellt. Diese nahmen die als tauglich Bezeichneten in Empfang und spebirten sie in das Zimmer nebenan, vor dem sie Wache hielten. Die wichtigsten Personen bei diesem Akte, die Ärzte, gingen ab und zu. Der Regimentsarzt, ein noch junger Mann, hatte ein freundliches Aussehen, der Bezirksarzt war ein altes, dürres Männchen, das sich nicht ganz behaglich zu fühlen schien in dieser Verhandlung.

Der lange Sepp wurde mit einem Murren der Be-

gerichts Leipzig veröffentlicht folgende Bekanntmachung im Amtsblatt: Der Rechtsanwalt Dr. Johann Georg Maximilian Blum in Leipzig hat die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben und ist in Folge dessen in der Anwaltsliste des unterzeichneten Landgerichts gelöscht worden.

Ueber riesige Kopffüßler an der Küste von Florida wird der „Nöln. Ztg.“ aus New-York geschrieben. Von ihrem Unglauben an außergewöhnlich große Seeschlangen, Kraken, Tintenfische und andere Seeungeheuer hat die Wissenschaft während der letzten Jahre sich zum Theil belehren müssen. Während man heute noch geneigt ist, das Vorkommen von 20 bis 40 Meter langen Seeschlangen anzuzweifeln, ist dagegen das Vorkommen von außerordentlich großen Tintenfischen oder Kopffüßlern wiederholt während der letzten Jahre auf das Bestimmteste bewiesen worden und zwar durch das Auffinden solcher Thiere, die von schweren Sturmwellen an den Strand geworfen wurden. Vor mehreren Jahren wurde ein Kopffüßler von bisher unerhörter Größe an der Küste von Neu-Fundland angeschwemmt. Naturgetreue Nachbildungen desselben erregen noch jetzt das Staunen aller Besucher der naturhistorischen Museen zu New-York und Washington. Am 5. Dezember v. J. ward ein noch größeres Exemplar derselben Gattung südlich von St. Augustine auf die floridanische Küste geworfen und ist seit jener Zeit mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Der erste Bericht über das Monstrum erschien im „New-York Herald“ am 3. Januar, zwei Wochen später begannen Dr. de Witt Webb und Professor U. C. Berrill von der Universität zu Yale den gewaltigen, zum großen Theil mit Sand überdeckten Kadaver bloßzulegen, wobei sich herausstellte, daß derselbe nicht, wie man befürchtet hatte, dem Verwesungsprozeß anheimgefallen war, sondern vielmehr einen Austrocknungsprozeß durchgemacht hatte. Nach der Entfernung des Sandes ergab sich, daß der Kopf des Thieres und der vordere Theil des Körpers leider arg zerstört waren, dagegen war der hintere Theil des Körpers von der Mitte desselben ab unversehrt. Er zeigte eine birnenförmige Gestalt ohne jedwede Anhängsel und besaß eine fast glatte Bedeckung. Messungen ergaben eine Länge von 7, eine Breite von 2 1/2 und eine Dicke von 1 1/2 Meter. Das Gewicht dieser Körpermasse wird auf mindestens 10 Tonnen veranschlagt. Zwölf Mann vermochten dieselbe nicht zu bewegen, und erst nachdem man sechs Pferde zu Hilfe genommen, gelang es, den Kadaver auf einen höher gelegenen Theil des Strandes und auf eine hölzerne Unterlage zu bringen, wo Photographien angefertigt wurden und der weitere Austrocknungsprozeß durch Anwendung von Konservierungsmitteln unterstützt werden soll. Da alle Fangarme des Thieres fehlten, so ist man bezüglich ihrer Länge nur auf Muthmaßungen angewiesen. Da die acht Arme aber immer in einem gewissen Verhältniß zum Körper stehen, so nimmt man an, daß sie wenigstens 30 Meter lang gewesen sein müssen und daß das ganze Thier bei Lebzeiten ein Gewicht von 18—20 Tonnen besessen habe. Das Fehlen der Arme wird einem Kampf mit einem der in den Gewässern des Golfstroms nicht seltenen Spermiwalfische zugeschrieben, in deren Magen sehr oft gewaltige Mengen verschluckter Tintenfische vorgefunden wurden. Alle mittelamerikanischen Gewässer sind reich an Kopffüßlern, von denen viele eine sehr ansehnliche Größe erlangen. Vor wenigen Tagen hatten zwei angesehene Sportleute aus New-Haven in Connecticut, die sich auf einer Fischtour an der Küste von Florida aufhalten, bei Miami einen heißen Kampf mit einem derartigen Thier zu bestehen. Dasselbe war von einem Angelhaken erfaßt worden und klammerte sich mit seinen Fangarmen an das Boot der Fischer an, die Mühe genug hatten, die Arme der Bestie so schnell abzuschlagen, als sie auftauchten.

friedigung aufgenommen. Er fühlte, daß ihm schwarz vor den Augen, aber die Soldaten erwischten ihn und stellten ihn unter das Maß.

„Zweiundsiebzig Zoll Höhe, Brustweite achtunddreißig“ berichtete dieser. Diese Anormität machte die Herren lachen. Ein solcher Ausbruch der Fröhlichkeit machte den Sepp mit lachen. Die Ärzte winkten ihm zu sich. Er richtete sich in seiner ganzen Höhe auf und schritt an sie heran. „Ein Riese!“ — „Ein Goliath!“ riefen die beiden in unwillkürlicher Erregung.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Prof. Sassenbach: Die Freimaurerei. Ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung. Elegant broschirt Preis 40 Pfennig. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 4. Von diesem interessanten Büchlein ist nunmehr die 4. verbesserte Auflage erschienen. Wir finden hier zunächst eine Geschichte der Entstehung und Einrichtung der geheimnißvollen Freimaurer-Brüderschaft, dann eine Darstellung ihrer Bestrebungen und schließlich eine ausführliche Beschreibung der freimaurerischen Rituale, Eide und Erkennungszeichen. Wer sich über die Freimaurerei unterrichten will, findet hier alles wissenswerthe.

Mit dem soeben zur Ausgabe kommenden 19. (Schluß-) Heft der im Verlag von J. G. B. Diez in Stuttgart erscheinenden Internationalen Bibliothek ist das Werk Hugo, „Städteverwaltung und Municipal-Sozialismus in England“ abgeschlossen. Der komplette Band ist als 27. Band der ersten Serie der Internationalen Bibliothek eingereicht worden und zum Preise von 2 Mk. (brochirt) und 2,50 Mk. (gebunden) in allen Buchhandlungen erhältlich.